

Zu Beginn der Sitzung teilt der Bürgermeister mit, dass folgende Dringlichkeitsanträge, welche diesem Protokoll angeschlossen sind, auf Erweiterung der Tagesordnung vorliegen:

- A.ö. Krankenhaus Zwettl, Zu- und Umbau der zentralen OP-Gruppe, Leistung des Trägeranteiles (Zl. 551-4)
- Neuauflage des Zwettler Stadtprospektes (Zl. 771-1)
- Erneuerung Mischwasserkanal Waldrandsiedlung I, Auftragsvergabe (Zl. 8511-1)
- Verlängerung der Betriebszeiten des Stadtbusses an den vier Weihnachtssamstagen im Jahr 2004 (DA SPÖ)
- Gentechnikfreie Gemeinde Zwettl-NÖ im gentechnikfreien Niederösterreich (DA Grüne Zwettl)

Die Aufnahme in die Tagesordnung wird einstimmig beschlossen.

Der Bürgermeister gibt bekannt, dass die Dringlichkeitsanträge am Schluss der Tagesordnung des öffentlichen Teiles behandelt werden.

Weiters teilt der Bürgermeister mit, dass folgender Punkt von der Tagesordnung abgesetzt wird:
52. Bez. Oberförster Hans Dieter Widder, unbefristete Verlängerung des Dienstverhältnisses (Zl. 011-84)

1. Genehmigung des Protokolls der letzten Gemeinderatssitzung

Das Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 1. Juli 2004 wurde fristgemäß erstellt und den zur Unterfertigung namhaft gemachten Mitgliedern des Gemeinderates zugestellt. Einwendungen sind nicht eingelangt.

Das Protokoll gilt somit als genehmigt.

2. Sozialdemokratischer Gemeinderatsklub, Ansuchen um Bewilligung des Stadtwappens (Zl. 003)

Der Sozialdemokratische Gemeinderatsklub ersuchte um Bewilligung zum Gebrauch des Zwettler Stadtwappens gem. § 4 der NÖ. Gemeindeordnung 1973. Als Verwendungszweck wurde die Anbringung des Wappens auf der Vorderseite des Mitteilungsblattes „Zwettler Wegweiser“ der SPÖ – Stadtparteiorganisation angegeben.

Der Stadtrat beantragt, allen im Gemeinderat vertretenen Parteien über Wunsch die Bewilligung zur Führung des Stadtwappens auf der Titelseite der jeweiligen Fraktionszeitung und der Homepage der jeweiligen Partei mit der Auflage zu erteilen, dass aus der Gestaltung klar erkennbar ist, dass der Medieninhaber nicht die Stadtgemeinde Zwettl-NÖ ist.

Weiters wird beantragt, die Verwaltungsabgabe nachzusehen.

Einstimmig genehmigt.

3. Bericht des Prüfungsausschusses (Zl. 006-2)

Der Bericht des Prüfungsausschusses über die am 30. Juni 2004 im Stadtamt durchgeführte Kassen- und Gebarungskontrolle wird gemäß § 82 der NÖ Gemeindeordnung 1973 dem Gemeinderat mit der Stellungnahme des Bürgermeisters und Kassenverwalters vom 18. August 2004 vorgelegt. Der Bericht samt Stellungnahmen wurde den GR-Klubs übermittelt.

GR Bruno Gorski stellt fest, dass die Stadtgemeinde Zwettl-NÖ Ausgleichszahlungen nach dem Behinderteneinstellungsgesetz leisten muss, da von ihr die Behinderteneinstellungspflicht nicht erfüllt wird.

Der Bürgermeister entgegnet dazu, dass entsprechende Dienstposten frei sein müssen, um Behinderte anstellen zu können. Er führt weiter aus, dass dann, wenn ein geeigneter Dienstposten

frei ist und sich um diesen Dienstposten eine behinderte Person bewirbt, die Stadtgemeinde Zwettl-NÖ gerne bereit ist, diese behinderte Person anzustellen.

Nach einer fortgesetzten Debatte über die Beschäftigung von Behinderten und das Behinderteneinstellungsgesetz, an der sich mehrere Stadt- und Gemeinderäte beteiligen, wird der Bericht des Prüfungsausschusses samt Stellungnahmen

einstimmig zur Kenntnis genommen.

4. Gebarungseinschau der NÖ Landesregierung, Gegenäußerung zur Stellungnahme der Gemeinde (ZI. 006-1)

Der Bericht der NÖ Landesregierung vom 12. Dezember 2003, GZ: IVW3-A-3253001/005-2003, über die erfolgte Gebarungseinschau wurde samt der Stellungnahme des Bürgermeisters vom Gemeinderat in der Sitzung am 29. März 2004 zur Kenntnis genommen und in der Folge dem Amt der NÖ Landesregierung berichtet.

Die diesbezügliche Gegenäußerung des Amtes der NÖ Landesregierung vom 18. Mai 2004 beinhaltet im Wesentlichen zwei Punkte, die einer weiteren Behandlung bedürfen:

Aufschließungsabgabe – 100 % Wohnbauförderung

Die in den Wohnbauförderungsrichtlinien der Gemeinde vorgesehene hundertprozentige Förderung für die Aufschließungs- und Ergänzungsabgabe aus Anlass der Errichtung von land- und forstwirtschaftlichen Wohn- und Wirtschaftsgebäuden kommt nach Ansicht der Aufsichtsbehörde einer Nichteinhebung der Aufschließungsabgabe bzw. einer generellen Nachsicht gleich. Es wird darauf hingewiesen, dass die Bestimmungen der NÖ Abgabenordnung eine generelle Nachsicht nicht vorsehen und gemäß § 183 NÖ AO 1977 Abgabenschuldigkeiten lediglich auf Antrag des Abgabepflichtigen nachgesehen werden können. Eine solche individuelle Nachsicht sei gesetzlich zulässig und wesentlich „treffsicherer“ als eine gänzliche Abgabennachsicht. Der Gemeinderat wird daher ersucht, Überlegungen zu einer Reduzierung dieser Förderung anzustellen.

Unter Berücksichtigung des Standpunkts der Aufsichtsbehörde erfolgte zwischenzeitlich eine generelle Überarbeitung und legistische Anpassung der Wohnbauförderungsrichtlinien. Vorbehaltlich der Beschlussfassung durch den Gemeinderat sehen die überarbeiteten Richtlinien eine hundertprozentige Förderung nicht mehr vor und es soll über künftige Nachsichtsansuchen im Einzelfall entschieden werden.

Aufschließungsabgabe – Neuberechnung des Einheitssatzes

Die Aufsichtsbehörde verweist darauf, dass der Einheitssatz für die Berechnung der Aufschließungsabgabe seit 1. Juni 2001 € 290,69 beträgt und sich der Baukostenindex laufend erhöht. Im Sinne einer wirtschaftlichen Verwaltungsführung wird der Gemeinde empfohlen eine Neuberechnung durchzuführen und es solle der Einheitssatz in regelmäßigen Abständen valorisiert werden.

Dazu wird festgestellt, dass der Einheitssatz vom Bauamt neu berechnet wurde und überdies Erhebungen in anderen Gemeinden und Bezirksstädten durchgeführt wurden. Sowohl aus der rechnerischen Ermittlung - das Preisniveau für Arbeiten im straßenbaulichen Bereich hat sich im Zusammenhang mit der verstärkten privatwirtschaftlichen Konkurrenzsituation nach unten bewegt - als auch aus diesem kommunalen Vergleich ergibt sich kein konkreter Handlungsbedarf. Es wird aber empfohlen im nächsten Jahr eine abermalige Kalkulation durchzuführen und den angestellten Vergleich mit den Einheitssätzen anderer Gemeinden zu aktualisieren. Gegebenenfalls wird sich der Gemeinderat erneut mit der Neuberechnung des Einheitssatzes befassen.

Dem Gemeinderat wird hiermit die Gegenäußerung des Amtes der NÖ Landesregierung vom 18. Mai 2004, GZ: IVW3-A-3253001/005-2003, zur Kenntnis gebracht und empfohlen, der Aufsichtsbehörde in obigem Sinne über die getroffenen Veranlassungen zu berichten.

Einstimmig zur Kenntnis genommen.

5. Richtlinien des Gemeinderates über die Höherreihung von Bediensteten in die Leistungsverwendungsgruppe (Zl. 011-0)

Der Gemeinderat beschloss in seiner Sitzung am 29.3.2004, es mögen im Interesse einer Objektivierung der Vorgangsweise bei Höherreihungen von Bediensteten in die Leistungsverwendungsgruppe Richtlinien erarbeitet werden, in denen in Ergänzung der gesetzlichen Vorgaben entsprechende Kriterien für die Höherreihung festgelegt werden. Ein Entwurf solcher Richtlinien wurde nun erarbeitet und wird dem Gemeinderat zur Genehmigung vorgelegt. Der Entwurf wird den Gemeinderatsklubs übermittelt und liegt diesem Protokoll bei.

Nach einer entsprechenden Anfrage von GR Gerhard Stanik wird von Mag. Neumeister erläutert, dass für die Höherreihung eines Bediensteten in die Leistungsverwendungsgruppe nach wie vor ein entsprechender Gemeinderatsbeschluss erforderlich ist.

Über Anregung von GR Gerhard Stanik und GR Herwig Groer stellt Frau StR. Andrea Wiesmüller einen Abänderungsantrag dahingehend, dass in den Beilagen A und B zu den gegenständlichen Richtlinien das unter persönliche Eigenschaften angeführte Kriterium „Umgang mit Bürgern, Mitarbeitern und Vorgesetzten“ entfallen und durch das Kriterium „Umgangsformen“ ersetzt werden soll.

Der Antrag des Stadtrates sowie der Abänderungsantrag werden einstimmig genehmigt.

6. KG Kleinschönau, Änderung des örtlichen Raumordnungsprogrammes (203. Änderung) (Zl. 031-2)

Die 203. Änderung des örtlichen Raumordnungsprogrammes in der Katastralgemeinde Kleinschönau lag in der Zeit vom 5. Juli bis 16. August 2004 zur öffentlichen Einsichtnahme auf. Stellungnahmen hiezu sind nicht eingelangt.

Gegenstand des Änderungsverfahrens ist eine geringfügige Baulanderweiterung des Bauland Agrargebietes im westlichen Ortsgebiet von Kleinschönau.

Die Siedlung liegt östlich der Landesstraße (L 8245) und erstreckt sich in nordsüdlicher Richtung in Form eines Angerdorfes. Das Bauland entlang des alten Ortskernes ist durch landwirtschaftliche Hofstellen vollständig bebaut. Eine maßvolle Siedlungserweiterung soll vorwiegend am südlichen Ortsrand im Bereich eines neu geschaffenen Siedlungsgebietes, das die ortstypische Struktur des Angerdorfes am südlichen Ortsrand fortsetzt, durchgeführt werden.

Im südlichen Bereich der Ortschaft besteht entlang einer Erschließungsstraße von der L 8245 Bauland Agrargebiet in einer Tiefe von 40 m.

Die Familie Zinner besitzt im geringen Ausmaß landwirtschaftliche Grundflächen, die sie bewirtschaftet. Allerdings ist das Ausmaß der Flächen zu gering um als landwirtschaftlicher Nebenerwerbsbetrieb zu gelten. Für eine wirtschaftlich sinnvolle Bewirtschaftung der landwirtschaftlichen Flächen ist die Errichtung einer Scheune zur Unterbringung der notwendigen landwirtschaftlichen Geräte erforderlich. Die Errichtung der notwendigen Scheune im Nahbereich des Wohnhauses auf dem bestehenden Bauland Agrargebiet ist aufgrund der geringen Größe des Baulandgrundstückes nicht möglich.

Im Zuge der gegenständlichen Umwidmung soll nun im Bereich des Grundstückes Nr. 70/2 sowie im Teilbereich des Grundstückes 70/1 eine kleinräumige Abrundung des Baulandes im südlichen Ortsgebiet vorgenommen werden, um die Errichtung der benötigten Scheune im Bauland Agrargebiet zu ermöglichen.

Der Anschluss des neu gewidmeten Baulandes an die öffentliche Verkehrsfläche ist gegeben.

Es soll somit ein Teilbereich des Grundstückes Nr. 70/1 von derzeit Grünland Land- und Forstwirtschaft in Bauland Agrargebiet umgewidmet werden.

Der Stadtrat beantragt somit, die 203. Änderung des örtlichen Raumordnungsprogrammes gemäß dem Planentwurf GZ.: 8870/F203/04 vom 22.6.2004 zu genehmigen und nachstehende

VERORDNUNG

zu beschließen:

- § 1 Aufgrund des § 22 Abs. 1 NÖ Raumordnungsgesetz 1976, LGBl. 8000 i.d.dzt.g.F., wird das örtliche Raumordnungsprogramm dahingehend geändert, dass für die auf der hierzu gehörigen Plandarstellung rot umrandeten Grundflächen in der Katastralgemeinde Kleinschönau, die auf der Plandarstellung durch rote Signatur dargestellte Widmungs- bzw. Nutzungsart festgelegt wird.
- § 2 Die Plandarstellung, welche mit dem Hinweis auf diese Verordnung versehen ist, liegt im Stadtamt während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht auf.
- § 3 Die NÖ Landesregierung hat diese Verordnung gemäß § 21 Abs. 6 und 9 i.V.m. § 22 Abs. 4 des NÖ Raumordnungsgesetzes 1976, LGBl. 8000 i.d.dzt.g.F., mit ihrem Bescheid vom, genehmigt.
- § 4 Diese Verordnung tritt gemäß § 59 Abs. 1 der NÖ Gemeindeordnung 1973, LGBl. 1000 i.d.dzt.g.F., am in Kraft.

Einstimmig genehmigt.

7. KG Oberstrahlbach, Änderung des Bebauungsplanes (34. Änderung) (Zl. 031-2)

Die 34. Änderung des geltenden Bebauungsplanes in der KG Oberstrahlbach lag in der Zeit vom 5. Juli bis 16. August 2004 zur öffentlichen Einsichtnahme auf.

Stellungnahmen hierzu sind nicht eingelangt.

Im Bereich der Grundstücke Nr. 4276/2 und 4271 der KG Oberstrahlbach wurde im Zuge der 206. Änderung des Flächenwidmungsplanes eine geringfügige Arrondierung des Bauland Agrargebietes vorgenommen.

Im Zuge der gegenständlichen Bebauungsplanänderung soll nun eine Erstreckung der festgelegten Bebauungsbestimmungen offene Bauweise und wahlweise Bauklasse I, II auf das neu gewidmete Bauland Agrargebiet durchgeführt werden. Gleichzeitig wird die besondere Bestimmung 9 (BB9: Geländebedingt gilt für Gebäude, die an oder gegen die Straßenfluchtlinie bzw. auf dem Niveau der Verkehrsfläche errichtet werden, die Bauklasse II; für Gebäude, die hinter der Straßenfluchtlinie bzw. über dem Niveau der Verkehrsfläche errichtet werden, die Bauklasse I) aufgrund der Hanglage auch auf den neuen Baulandbereich erstreckt.

Es soll somit im Bereich der Grundstücke Nr. tlw. 4276/2 und tlw. 4271 eine offene Bauweise und wahlweise die Bauklasse I oder II unter der Berücksichtigung der besonderen Bestimmung 9 (BB9) festgelegt werden.

Der Stadtrat beantragt, die 34. Änderung des geltenden Bebauungsplanes gemäß dem Planentwurf GZ.: 9808/B34/04 vom 25. Juni 2004 zu genehmigen und nachstehende

VERORDNUNG

zu beschließen:

§ 1 Bebauungsplan

Auf Grund des § 73 Abs. 1 und 2 der NÖ Bauordnung 1996 LGBl. 8200 i.d.g.F. wird hiermit der Bebauungsplan für die KG Oberstrahlbach dahingehend abgeändert (34. Änderung), dass an Stelle der in der zugehörigen Plandarstellung kreuzweise rot durchgestrichenen Signaturen und Umrandungen, welche hiermit außer Kraft gesetzt werden, die durch rote Signaturen und Umrandungen dargestellten neuen Bebauungsbestimmungen bzw. Kenntlichmachungen treten.

§ 2 Allgemeine Einsichtnahme

Die in § 1 angeführte und von Dipl. Ing. Dr. techn. Luzian Paula, Ingenieurkonsulent für Raumplanung und Raumordnung am 25. Juni 2004 unter Zl.: 9808/B34/04 verfasste

Plandarstellung, welche aus dem Blatt Nr. 3.3 besteht und mit einem Hinweis auf diese Verordnung versehen ist, liegt im Gemeindeamt während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht auf.

§ 3 Schlussbestimmung

Diese Verordnung tritt nach ihrer Kundmachung mit dem auf den Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.

Einstimmig genehmigt.

8. KG Zwettl-Stadt, Moidrams und Koppenzeil, Änderung des Bebauungsplanes (33. Änderung) (Zl. 031-2)

Die 33. Änderung des geltenden Bebauungsplanes in den KG Zwettl-Stadt, Moidrams und Koppenzeil lag in der Zeit vom 11. Juni bis 23. Juli 2004 zur öffentlichen Einsichtnahme auf. Stellungnahmen hierzu sind nicht eingelangt.

Nachstehende Bereiche sind von der gegenständlichen Änderung des Bebauungsplanes betroffen:

1.) Anpassung Bauklasse KG Zwettl Stadt

Im Bereich des Bauland Kerngebietes auf dem Grundstück Nr. 980/3 der KG Zwettl Stadt sind entsprechend dem rechtsgültigen Bebauungsplan eine geschlossene Bauweise und die Bauklasse II festgelegt.

Der bestehende Gebäudekomplex (Pizzeria San Marco und Fliegender Holländer) weist allerdings seit jeher nur eine eingeschossige Bebauung mit einer Traufenhöhe von rund vier Metern auf.

Damit fällt das Gebäude in seiner derzeitigen Form eindeutig in die Bauklasse I. Hier ergibt sich ein Widerspruch zwischen den bestehenden Bebauungsplanfestlegungen und dem Bestand.

Langfristig ist in diesem Bereich keine Erhöhung der Bauklasse vorgesehen. Die eingeschossige Bebauung fügt sich am Rande des Siedlungsbereiches harmonisch in das Ortsbild ein.

Zur Korrektur des Widerspruches zwischen Baubestand und Bebauungsplanfestlegung und zur Sicherung eines bestehenden Betriebes in diesem Bereich erscheint aus raumplanerischer Sicht eine Änderung bzw. Korrektur der Bebauungsplanfestlegungen notwendig. Es soll daher im Zuge dieser Bebauungsplanänderung eine Anpassung an den Bestand durch die Festlegung der wahlweisen Bauklasse I oder II vorgenommen werden.

2.) Änderung Straßenfluchtlinien (205. Änd. FWP)

Der von der gegenständlichen Änderung betroffene Bereich befindet sich an der KG-Grenze von Moidrams zu Koppenzeil im Bereich des Krankenhauses Zwettl.

Im Zuge der 205. Änderung des Flächenwidmungsplanes wurde bei der Erweiterung des Krankenhauses Zwettl und den damit einhergehenden Neustrukturierungen der Krankenhausorganisation eine Neuteilung bzw. Vereinigung der Grundstücke im Besitz des Krankenhauses vorgenommen. Im Gefolge dieser aktuellen Planungen auf den Flächen des Krankenhauses wurde die Widmung der Verkehrsflächen an die tatsächliche Nutzung angepasst. Im Zuge der aktuellen Bebauungsplanänderung sollen nun die Straßenfluchtlinien an die geänderte Flächenwidmung angepasst werden.

Der Stadtrat beantragt somit, die 33. Änderung des geltenden Bebauungsplanes gemäß dem Planentwurf GZ.: 9808/B33/04 vom 1. Juni 2004 zu genehmigen und nachstehende

VERORDNUNG

zu beschließen:

§ 1 Bebauungsplan

Auf Grund des § 73 Abs. 1 und 2 der NÖ Bauordnung 1996 LGBl. 8200 i.d.g.F. wird hiermit der Bebauungsplan für die KG Zwettl-Stadt, Moidrams und Koppenzeil dahingehend abgeändert (33. Änderung), dass an Stelle der in der zugehörigen Plandarstellung kreuzweise rot

durchgestrichenen Signaturen und Umrandungen, welche hiermit außer Kraft gesetzt werden, die durch rote Signaturen und Umrandungen dargestellten neuen Bebauungsbestimmungen bzw. Kenntlichmachungen treten.

§ 2 Allgemeine Einsichtnahme

Die in § 1 angeführte und von Dipl. Ing. Dr. techn. Luzian Paula, Ingenieurkonsulent für Raumplanung und Raumordnung am 1. Juni 2004 unter Zl.: 9808/B33/04 verfasste Plandarstellung, welche aus den Blättern Nr. 3.3 und 4.2 besteht und mit einem Hinweis auf diese Verordnung versehen ist, liegt im Gemeindeamt während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht auf.

§ 3 Schlussbestimmung

Diese Verordnung tritt nach ihrer Kundmachung mit dem auf den Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.

Einstimmig genehmigt.

9. Benennung eines Platzes (Zl. 131-5)

Mit Schreiben vom 13.07.2004 wurde von der Zwettler Bürgerstiftung ein Vorschlag zur Benennung des Platzes beim Seniorenzentrum St. Martin in Zwettl (Platz vor dem Schulturm) eingebracht.

Der neu entstandene Platz beim Seniorenzentrum St. Martin, welcher sich im Eigentum der Hauptschulgemeinde Zwettl befindet, hat sich in den letzten beiden Jahren aufgrund seines reizvollen Ambientes vor der historischen Stadtmauer mit Stadtturm und der Einbettung zwischen dem Seniorenzentrum und der Hauptschule Zwettl zu einem passenden Ort für Konzerte und ähnliche Darbietungen entwickelt.

Aufgrund der historischen Bedeutung des Areals (Nähe Martinskirche) und der Nähe zum Seniorenzentrum St. Martin sowie zum Cafe Martini wurde vorgeschlagen, den Platz mit „Martini-Platzl“ zu benennen.

Der Stadtrat beantragt eine diesbezügliche Beschlussfassung vorbehaltlich einer positiven Stellungnahme des Grundeigentümers.

Einstimmig genehmigt.

10. Altes Feuerwehrhaus in Dorf Rosenau Haus Nr. 24; Verkauf an Herrn Ernst Huber, 3931 Dorf Rosenau 21 (Zl. 163-1)

Mit Schreiben vom 16. August 2004 ersucht Herr Ernst Huber aus 3931 Dorf Rosenau 21 um käufliche Überlassung des alten Feuerwehrhauses Haus Nr. 24 in Dorf Rosenau, Grundstück Nr. 28, EZ 65 der KG 24307 Rosenau Dorf.

Als Kaufpreis werden von Herrn Huber € 2.500,00 angeboten und ist dieser auch bereit, alle mit dem Kauf und der grundbücherlichen Durchführung verbundenen Kosten, Gebühren und Abgaben welcher Art auch immer zu tragen.

Der Stadtrat beantragt, dem vorliegenden Kaufansuchen stattzugeben und den beantragten Grundverkauf zu den oben angeführten Bedingungen zu genehmigen.

Weiters beantragt der Stadtrat, dass der Kaufpreis als zusätzliche Subvention an die Dorfgemeinschaft Dorf Rosenau für die Kapellenrenovierung weitergegeben wird (siehe auch TOP 24.).

Einstimmig genehmigt.

11. Freiwillige Feuerwehr Zwettl Stadt, Ankauf eines neuen Kommandofahrzeuges (Zl. 163-2)

Die Freiwillige Feuerwehr Zwettl Stadt ersucht mit Schreiben vom 17.7.2004 die Stadtgemeinde Zwettl-NÖ um Finanzierungshilfe für den Ankauf eines neuen Kommandofahrzeuges. Das bisher in Verwendung stehende Kommandofahrzeug 2/Zwettl (Opel Baujahr 1986) musste aufgrund seines Alters und Zustandes ausgeschieden werden. Als Ersatz wurde ein gebrauchter VW Sharan – rot – Baujahr 2000 angekauft. Die Kosten des Fahrzeuges betragen inkl. Umrüstung als Einsatzfahrzeug € 21.600,--.

Der Stadtrat beantragt, der FF Zwettl Stadt einen finanziellen Zuschuss in Höhe von € 4.000,-- zu gewähren.

Einstimmig genehmigt.

12. FF Gradnitz, Zubau zum Feuerwehrhaus, Subventionsansuchen (Zl. 163-5)

Die FF Gradnitz beabsichtigt einen Zubau zum bestehenden Feuerwehrhaus durchzuführen. Die Arbeitsleistungen würden von den Kameraden der FF Gradnitz in Eigenregie durchgeführt. Über die dafür notwendigen Materialkosten wurde ein Kostenvoranschlag beim Lagerhaus Zwettl eingeholt, welcher eine Höhe von € 26.575,06 inkl. MwSt. aufweist.

Die FF Gradnitz ersucht nun die Gemeinde um finanzielle Unterstützung für dieses Vorhaben. Der Stadtrat beantragt, der FF Gradnitz eine Subvention in Höhe von € 5.000,-- zu gewähren.

Einstimmig genehmigt.

13. FF Hörmanns, Renovierung der Feuerwehrfahne, Subventionsansuchen (Zl. 163-5)

Die FF Hörmanns besitzt eine traditionsreiche alte Fahne, die seinerzeit von Oberndorf (im jetzigen Truppenübungsplatz gelegen) übernommen wurde. Diese Fahne stammt aus dem Jahr 1927 und ist daher nicht mehr in einem vorzeigbaren Zustand. Die FF Hörmann hat sich daher entschlossen, die Fahne restaurieren zu lassen und am 19. September 2004 in einem feierlichen Akt die Segnung der restaurierten Fahne vorzunehmen.

Sie ersucht nun mit Schreiben vom 14. Juni 2004 die Stadtgemeinde Zwettl-NÖ um finanzielle Unterstützung.

Der Stadtrat beantragt, der FF Hörmanns eine Subvention in Höhe von € 1.500,-- zu gewähren.

Einstimmig genehmigt.

14. VS Rosenau Schloß, Anstreicherarbeiten an der Fassade (Zl. 2117)

Die Fassade der VS Rosenau Schloß soll noch in diesem Jahr erneuert werden. Nach dem vergleichsweise kostengünstigen Angebot der ortsansässigen Firma Weber, Niederneustift, betragen die Anstreicherarbeiten an der Fassade und an den Dachrinnen und Abflussrohren ca. € 11.400,-- brutto. Hinzu kämen ca. € 2.200,-- für Regiearbeiten, um grobe Putzschäden vorweg zu beheben.

Eine wärmetechnisch dringend notwendige Instandsetzungsmaßnahme war der Einbau einer neuen Haustüre, die beim Raiffeisenlagerhaus Zwettl zum Preis von € 2.150,-- in Auftrag gegeben wurde.

Der Stadtrat beantragt die Genehmigung der Instandsetzungsarbeiten in Höhe von insgesamt ca. € 16.000,--.

GR Bruno Gorski kritisiert, dass bei der Fassadensanierung keine Wärmedämmung erfolgte. Dazu wird von Vizebürgermeister Friedrich Sillipp entgegnet, dass bei einer örtlichen Besichtigung einerseits festgestellt wurde, dass sich das Mauerwerk an sich in einem recht guten Zustand

befindet, und sich andererseits die hohe Investition für einen Vollwärmeschutz aufgrund eines relativ geringen Einsparungspotentials über einen langen Zeitraum nicht rentiert.

GR Bruno Gorski regt an, dass in ähnlichen Fällen in Hinkunft der Energieberater des NÖ Gebietsbauamtes IV in Krems an der Donau, Herr Ing. Hanzlik, beigezogen werden sollte.

GR Anton Pollak führt aus, dass bei der Volksschule in Schloß Rosenau ein Mischmauerwerk in der Stärke von 75 – 100 cm vorliegt, welches für die Anbringung eines Vollwärmeschutzes nicht geeignet ist.

GR Johannes Kerschbaum ergänzt dazu, dass es aus technischer Sicht erwiesen ist, dass bei einer solchen Mauerstärke die Außenanbringung einer Wärmedämmung nicht sinnvoll ist.

Sodann bringt der Bürgermeister den gegenständlichen Tagesordnungspunkt zur Abstimmung.

Einstimmig genehmigt.

15. Kindergarten Nordweg, Umgestaltung der Außenanlagen (Zl. 2410-1)

Da im Mai 2005 die 10-Jahresfeier im Kindergarten Nordweg geplant ist, sollen auf Wunsch der Kindergartenleitung die Außenanlagen wie folgt erneuert bzw. instandgesetzt werden:

- Schaffung von behindertengerechten Ausgängen mit Fußabstreifern (Rampen)
- Fugenlose Pflastergestaltung u. Asphaltierung für Dreiradbenützung im Innenhof
- Einbindung des Radweges in den Innenhof mittels Rampe und Mauerkürzung
- Asphaltierung des Abstellplatzes und des Radweges bis zum Pavillon
- Abbrucharbeiten, Humusierung inkl. Besämen als Eigenleistung durch den Bauhof

Die Kosten belaufen sich, nach Abzug der Eigenleistungen, gemäß Angebot der Fa. Swietelsky auf ca. € 10.500,- exkl. Ust.

Auf Grund der Dringlichkeit wurden die o. a. Arbeiten bereits beauftragt, sodass dies gemäß § 38 der NÖ Gemeindeordnung dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht wird.

Einstimmig genehmigt.

16. Sportanlage Zwettl; Bestandvertrag mit dem Sportclub Sparkasse Zwettl (Zl. 262-0)

Zwischen der Stadtgemeinde Zwettl-NÖ und dem Sportclub Sparkasse Zwettl besteht bereits seit 1.1.1951 ein Bestandverhältnis über die Inbestandnahme von Grundstücken und Baulichkeiten in Zwettl zwecks Benützung als Sportanlage, worüber schriftliche Bestandverträge vom 18.6.1951 und 15.2.1991, jeweils samt Nachträgen hiezu, abgeschlossen wurden.

Da nun die Anlage nach schweren Beschädigungen durch die Hochwasserereignisse im Jahr 2002 teilweise neu errichtet werden musste und der bisherige Bestandvertrag auch in anderen Punkten einer Anpassung an die aktuellen Gegebenheiten bedarf, ist eine textliche Neufassung erforderlich geworden, die folgende wesentliche Bestimmungen enthält:

- Den Vertragsgegenstand bildet die bestehende Sportfreianlage (Sportplatz, Trainingsplatz, Tribünen- und Kabinengebäude und Nebenanlagen) auf dem der Gemeinde gehörigen Grundstück Nr. 746 Wiese im Ausmaß von 237 m² der EZ 4 des Grundbuches der KG Zwettl Stadt und den im Eigentum der Sparkasse Waldviertel-Mitte Privatstiftung stehenden, von der Gemeinde in Bestand genommenen Grundstücken Nr. 744 Wiese (16.174 m²) und Nr. 745 Wiese (1.313 m²), beide EZ 548 des Grundbuches der KG Zwettl Stadt.
- Der neue Bestandvertrag bildet die Fortsetzung der bisherigen Bestandverträge und tritt rückwirkend mit 1. Jänner 2004 in Kraft. Er wird ebenfalls auf unbestimmte Zeit abgeschlossen.
- Das Bestandverhältnis kann von der Gemeinde und dem Sportclub zum 1. Jänner eines jeden Jahres unter Einhaltung einer halbjährigen Kündigungsfrist mittels eingeschriebenen Briefes gekündigt werden, wobei eine Kündigung durch die Gemeinde nur bei Vorliegen von im Vertrag genau festgelegten Gründen, eine Kündigung durch den Sportclub auch ohne Angabe von Gründen möglich ist.
- Der Bestandzins beträgt ab 1. Jänner 2004 monatlich netto € 900,00 (in Worten: neunhundert) zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer und ist bis spätestens 5. eines jeden Monats zu entrichten.

Für diesen Bestandzins wird Wertsicherung dahingehend vereinbart, dass der Bestandzins jeweils dem Stand der von der Bundesanstalt Statistik Österreich verlautbarten Index der Verbraucherpreise 2000 wertangepasst wird, wobei Schwankungen bis ausschließlich 5 % unberücksichtigt bleiben. Ausgangspunkt für die auf die Vertragsunterfertigung nächstfolgende Anpassung bildet der Indexstand des Monats Juli 2004; der für eine Wertanpassung maßgeblich gewesene Indexstand bildet jeweils den Ausgangspunkt für die nächste Anpassung. Der so ermittelte neue monatliche Mietzins ist jeweils mit Wirksamkeit per 1. Jänner des Folgejahres zu entrichten.

Die Kosten von Strom und Gas trägt die Gemeinde, die Kosten von Strom jedoch nur bis zu einer Höchstsumme von € 2.000,00 jährlich und von Gas bis zu einer Höchstsumme von € 1.000,00 jährlich. Alle übrigen auf den Bestandgegenstand entfallenden Betriebskosten trägt der Sportclub.

- Der Sportclub ist zu folgender Instandhaltung des Bestandgegenstandes auf seine Kosten verpflichtet:
 - a) Reinigung
 - b) laufende Pflege der beiden Plätze und sonstigen Freiflächen (mähen, bewässern, düngen)
 - c) laufende Wartung und Instandhaltung des Bestandgegenstandes im Umfang des § 8 Abs. 1 des Mietrechtsgesetzes in der derzeit geltenden Fassung
 - d) Behebung von Schäden, die von Besuchern seiner Veranstaltungen oder von seinen eigenen oder den Mitgliedern der von ihm eingeladenen Sportvereinigungen verursacht wird.
- Kosten für Erhaltungsmaßnahmen, die über das oben festgelegte Ausmaß hinausgehen, werden von der Gemeinde nach Maßgabe der budgetären Situation und der im jeweiligen Voranschlag vorgesehenen Mittel getragen.
- Sämtliche mit der Errichtung dieses Vertrages verbundenen Kosten und Gebühren sind vom Sportclub zu tragen.

Ansonsten deckt sich der Inhalt des neuen Vertrages im Wesentlichen mit dem des Bestandvertrages vom 15.2.1991 bzw. enthält sonstige in Bestandverträgen übliche Bestimmungen.

Der Stadtrat beantragt die Genehmigung.

Einstimmig genehmigt.

17. Stadtmuseum Zwettl: Festsetzung der Eintrittspreise und sonstigen Entgelte (Zl. 360-3)

In der Sitzung des Gemeinderates am 1. Juli 2004 wurde unter Tagesordnungspunkt 10 ein Übereinkommen zwischen der Stadtgemeinde Zwettl-NÖ und dem Museumsverein Zwettl vom Gemeinderat einstimmig genehmigt. Einer der wesentlichen Inhalte dieses Übereinkommens besteht darin, dass das Stadtmuseum Zwettl im Alten Rathaus, 3910 Zwettl, Hauptplatz 4, ab 1. Mai 2004 wieder von der Stadtgemeinde Zwettl-NÖ geführt wird und die Gemeinde dem Museumsverein ab diesem Zeitpunkt den laufenden Betrieb des Museums im Namen und auf Rechnung der Gemeinde und nach deren Weisungen überträgt.

Aus diesem Grund sind vom Gemeinderat für das Museum die Eintrittspreise und sonstigen Entgelte festzusetzen.

Der Stadtrat beantragt, die Eintrittspreise und sonstigen Entgelte in der vom Museumsverein vorgeschlagenen Höhe festzusetzen wie folgt:

Kinder und Jugendliche unter 14 Jahren	frei
Erwachsene	€ 2,50
Lehrlinge, Studenten, Präsenzdiener	€ 1,50
Familien	€ 4,00
Gruppen ab 10 Personen pro Person	€ 1,50
Museumspädagogische Führung pro Person und Stunde	€ 1,00

Museumspädagogik für Schüler pro Person und Stunde	€ 1,00
zuzüglich Materialbedarf pro Person und Thema	€ 1,00
Museumspädagogik für Erwachsene pro Person und Veranstaltung (z.B. pro Person und Nachmittag oder Abend)	€ 15,00
Ansichtskarten	€ 0,50
"Kulturrundgang"	€ 2,50

Einstimmig genehmigt.

18. Restaurierung des Kreuzes in der KG Oberhof, Kostenbeitrag (Zl. 362-1)

In der KG Oberhof soll das Kreuz saniert werden. Die Kosten dafür betragen laut Schreiben der Ortsgemeinschaft Oberhof wie folgt:

Lärchenholz schichtverleimt, Firma Wiesinger:	€ 100,--
Spruch-Schild ohne Schrift, Firma Fürst:	€ 220,--
Beschriftung:	€ 70,--
Christus aus Keramikguss neu vergolden, Firma Wittig:	€ 1.050,--
2 Buchsbäume Pyramide, Gärtnerei Hahn:	€ 130,--
Diverses Kleinmaterial:	€ 50,--
Summe:	€ 1.620,--

Die Ortsgemeinschaft Oberhof ersucht die Stadtgemeinde Zwettl-NÖ um finanzielle Unterstützung. Bei Gesprächen zwischen der Stadtgemeinde Zwettl und der Ortsgemeinschaft Oberhof wurde vereinbart, dass die Stadtgemeinde Zwettl einen Kostenbeitrag von € 1.000,-- gewährt. Der Stadtrat beantragt, die Restaurierung des Kreuzes in der KG Oberhof mit einem Kostenbeitrag von € 1.000,-- zu unterstützen.

Einstimmig genehmigt.

19. Errichtung eines Marterls in Böhmhöf; Subvention (Zl. 362-9)

In der Ortschaft Böhmhöf gibt es kein öffentliches, religiöses Denk- und Mahnmal.

Die Bewohner von Böhmhöf und die Pfarrgemeinde Zwettl-Stadt werden nach gemeinsamen Gesprächen und Übereinkunft ein Marterl auf dem Grundstück von Frau Hermine Schrabauer, Böhmhöf Nr. 6, errichten.

Die Ortsbewohner haben sich für eine Ausführungsvariante entschieden.

Das Baumaterial wird größtenteils von den Bewohnern beigestellt, die Arbeiten als Eigenleistung übernehmen sie ebenfalls. Doch für das Eisengitter, sonstiges Material und allfällige professionelle Arbeiten wird eine Subvention von ca. € 1.000,-- erbeten.

Auch die Pfarre Zwettl wird die Errichtung finanziell unterstützen, da die wenigen Ortsbewohner von Böhmhöf alleine nicht soviel leisten können. Mit der Errichtung soll noch im Herbst 2004 begonnen werden und im Juli 2005 soll das Marterl im Rahmen eines Festaktes geweiht werden. Der Stadtrat beantragt, die Errichtung eines Marterls in Böhmhöf mit einer Subvention von € 1.000,-- zu unterstützen.

Die Gesamtkosten müssen mittels Originalbelegen nachgewiesen werden.

Einstimmig genehmigt.

20. Gründung des Dorferneuerungsvereines Kleinmeinharts, Startsubvention (Zl. 364)

In Kleinmeinharts wurde am 9.7. 2004 ein Dorferneuerungsverein gegründet. Die Vorhaben dieses Vereines sind die Errichtung eines Vereinshauses, das Buswartehäuschen mit Blumenschmuck zu versehen und noch div. andere ortsbildverschönernde Maßnahmen.

Der Vereinsvorstand ersucht um Gewährung einer Startsubvention in der Höhe von € 370,--.
Der Stadtrat beantragt die Genehmigung.

Einstimmig genehmigt.

21. Errichtung eines Ballspielplatzes in der KG Kleinotten, Subvention (Zl. 364)

Die Dorfgemeinschaft Kleinotten beabsichtigt einen Ballspielplatz zu errichten und ersucht zur Abdeckung der Materialkosten um einen Kostenzuschuss. Die Arbeitsleistung in der Höhe von ca. 600 Stunden wird von der Dorfgemeinschaft unentgeltlich geleistet. Ebenso wird die Wartung, Pflege und Erhaltung übernommen.

Die Dorfgemeinschaft Kleinotten ersucht um Gewährung einer Subvention in der Höhe von € 4.000,--.

Der Stadtgemeinde Zwettl-NÖ sind über den angeführten Betrag Originalrechnungen vorzulegen.
Der Stadtrat beantragt die Genehmigung.

Einstimmig genehmigt.

22. Sportclub Sparkasse Zwettl; 2. Teilbetrag der Subvention für 2004 (Zl. 369-1)

Der SC Sparkasse Zwettl ersuchte mit Schreiben vom 21. November 2003 um Gewährung einer Subvention für das Kalenderjahr 2004 mit folgender Begründung:

Derzeit organisiert der Verein Spiele für 7 Nachwuchsmannschaften und 2 Kampfmannschaften. Davon spielen 5 Mannschaften landesweit, wobei 25.000 gefahrene Kilometer pro Jahr hohe Wegekosten verursachen. Für diese Mannschaften benötigt der Verein 12 Trainer und seit Jänner 2004 für ein Landesverbandsausbildungszentrum (LAZ) weitere 10 Trainer. Pro Jahr organisiert der Trainerstab ca. 170 Meisterschaftsspiele und weitere 60 Vorbereitungsspiele, die aus klimatischen Gründen im Frühjahr alle auswärts ausgetragen werden müssen. Der Trainingsaufwand für die 1. und 2. Mannschaft beträgt pro Saison 120 Trainingseinheiten, der Trainingsaufwand für die 7 Nachwuchsmannschaften beträgt 550 Trainingseinheiten. Insgesamt betreut der SC Zwettl 150 Spieler.

Für jedes Meisterschaftsheimspiel der 1. Mannschaft (15 Spiele pro Saison) sind mindestens 30 freiwillige Mitarbeiter notwendig. Bei all diesen Aktivitäten opfern viele Funktionäre und Freiwillige viele Stunden ihrer Freizeit.

Bereits in der Sitzung des Gemeinderates am 29. März 2004, Tagesordnungspunkt 14, wurde vom Gemeinderat die Gewährung eines ersten Subventionsteilbetrages in der Höhe von € 25.435,00 einstimmig genehmigt.

Im Hinblick auf die obigen Ausführungen - insbesondere aufgrund der Betreuung von insgesamt 150 Spielern (inklusive Nachwuchsspielern) – beantragt der Stadtrat, dem Sportclub Sparkasse Zwettl einen zweiten Subventionsteilbetrag in der Höhe von € 36.000,00 zu gewähren und nach Beschlussfassung auszuzahlen.

Einstimmig genehmigt.

23. Martinsberger Lokalbahnverein; Ansuchen um Abänderung des Subventionsbeschlusses des Gemeinderates vom 16. Dezember 2002 (Zl. 369-1)

Mit Beschluss des Gemeinderates vom 16. Dezember 2002, TOP 15, wurde dem Martinsberger Lokalbahnverein eine Subvention für den Aufbau eines regelmäßigen Nostalgiebahnbetriebes gewährt. Laut diesem Beschluss sollte dem Lokalbahnverein in Abhängigkeit von den tatsächlichen Ausgaben eine Subvention von 10,77 % der nachgewiesenen Ausgaben (maximal von € 417.808,78), höchstens jedoch € 45.000,00, gewährt werden. Die Auszahlung war in drei gleichen Teilbeträgen zu jeweils € 15.000,00 in den Jahren 2002, 2003 und 2004 vorgesehen, wobei die Auszahlung des dritten Teilbetrages von der Abrechnung des Gesamtprojektes abhängig gemacht wurde.

Die Auszahlung der Teilbeträge für die Jahre 2002 und 2003 erfolgte beschlusskonform. Aufgrund der Tatsache, dass der Lokalbahnverein im heurigen Jahr noch keine Gesamtabrechnung vorlegen kann, da sich die Umsetzung des Projektes aus verschiedenen unerwarteten Gründen verzögert hat, ist eine Auszahlung des dritten Teilbetrages auf Grundlage des oben angeführten Beschlusses nicht möglich.

Daher ersucht der Martinsberger Lokalbahnverein mit Schreiben vom 29. August 2004 um Abänderung des ursprünglichen Gemeinderatsbeschlusses dahingehend, dass die festgelegte Subventionshöhe von 10,77 % der nachgewiesenen Gesamtprojektskosten erhöht und der für 2004 vorgesehene Teilbetrag von € 15.000,00 zum nächst möglichen Zeitpunkt ausbezahlt werden möge.

Dem Antrag liegt auch eine Gegenüberstellung der ursprünglich veranschlagten Kosten zu den bisher entstandenen und noch aufzuwendenden Kosten bei, aus der ersichtlich ist, dass sich die Gesamtkosten des abgeänderten Projekts nunmehr voraussichtlich auf € 337.212,12 belaufen werden.

Das abgeänderte Projekt besteht aus folgenden Vorhaben:

- Hauptausbesserung der Dampflok 92.2271
- Ausbesserung der beiden Spantenwaggons
- Instandsetzung des Buffetwaggons
- Erweiterung der Gleisanlage inklusive Schiebebühne, Ölabscheider, Sanierung von zwei Gleisen (im ursprünglichem Projekt nicht vorgesehen!).

Entgegen dem ursprünglichem Projekt soll die Generalsanierung des Heizhauses auf unbestimmte Zeit verschoben werden, da vom Lokalbahnverein aufgrund der unerwarteten und im ursprünglichen Projekt nicht veranschlagten Kosten für die Erweiterung der Gleisanlage und der Mehrkosten bei der Hauptausbesserung der Dampflok die Finanzierung dieses Vorhabens derzeit nicht sichergestellt werden kann.

Durch die unerwarteten Verzögerungen hat sich auch der Zeitplan des abgeänderten Projekts geändert. Die Hauptausbesserung der Lokomotive soll im kommenden Winter abgeschlossen und sodann im Sommer 2005 der Nostalgiebahnbetrieb mit den ersten Publikumsfahrten wieder aufgenommen werden. Der Abschluss des Projekts samt Endabrechnung ist nunmehr im Jahr 2006 vorgesehen.

Der Stadtrat beantragt, den Beschluss des Gemeinderates vom 16. Dezember 2002, TOP 15, abzuändern und nunmehr dem Martinsberger Lokalbahnverein in Abhängigkeit von den tatsächlichen Ausgaben eine Subvention in der Höhe von 13,35 % der nachgewiesenen Ausgaben (maximal von € 337.212,12), höchstens jedoch € 45.000,00 zu gewähren, wobei die Auszahlung der ersten beiden Raten in Höhe von jeweils € 15.000,00 in den Jahren 2002 und 2003 bereits erfolgte und somit nur der dritte Teilbetrag in der Höhe von ebenfalls € 15.000,00 für das Jahr 2004 ausbezahlt ist. Der Martinsberger Lokalbahnverein ist jedoch zu verpflichten, dass er im Jahr 2006 eine Gesamtabrechnung des abgeänderten Projekts vorlegt. Für den Fall, dass die veranschlagten Kosten für das abgeänderte Projekt in der Höhe von € 337.212,12 nicht zur Gänze nachgewiesen werden können, hat der Martinsberger Lokalbahnverein die gewährte Subvention anteilmäßig zu refundieren.

Nach einer kurzen Debatte über den Vereinsnamen, an der sich GR Gerhard Stanik und StR. Mag. Werner Reiling beteiligen, wird der Antrag des Stadtrates

einstimmig genehmigt.

24. Renovierung der Kapelle Dorf Rosenau; Subvention (Zl. 390-1)

Die Dorfgemeinschaft Dorf Rosenau ersucht die Stadtgemeinde Zwettl-NÖ für die Renovierung der Kapelle eine Subvention zu leisten.

Durch das Hochwasser im August 2002 wurde die Bausubstanz in der Kapelle massiv geschädigt. Im Laufe des Jahres 2003 konnten durch die Unterstützung des Landes NÖ bereits die notwendigsten Renovierungsarbeiten im Innenraum von der Bevölkerung in Eigenregie durchgeführt werden (Altarsanierung von der Fa. Pöll, Amstetten, Ausbesserung des Innenverputzes und Sanierung des Holzfußbodens und der Bänke).

Um die Renovierung der Kapelle sinnvoll abzuschließen, fallen noch Ausgaben laut Kostenvoranschlägen für die Gerüstung des Turmes, Fa. Fasching, die Turmeindeckung, Fa. Prinz, den Blitzschutz, Fa. Reisinger, und die Fassade, Fa. Weber, in der Höhe von € 21.901,20 inkl. MWST an.

Bei Gesprächen zwischen Vertretern der Stadtgemeinde Zwettl und der Dorfgemeinschaft Dorf Rosenau wurde vorgeschlagen, dass die Stadtgemeinde Zwettl eine einmalige Subvention von € 12.500,- übernehmen soll.

Der Gesamtbetrag der Renovierungskosten muss mittels saldierter Originalbelege nachgewiesen werden.

Der Stadtrat beantragt die Genehmigung.

Einstimmig genehmigt.

25. Sanierung der elektrischen Steuerung der Glocken II und III in der Pfarrkirche Rieggers; Kostenübernahme (Zl. 390-2)

Die Pfarre Rieggers ersucht die Stadtgemeinde Zwettl-NÖ mit Schreiben vom 18.6.2004 um finanzielle Unterstützung bei der Sanierung der elektrischen Steuerung der Glocken II und III in der Pfarrkirche Rieggers. Die Kosten dafür belaufen sich laut Kostenvoranschlag der Firma Schauer&Sachs auf € 1.335,82 inkl. MwSt. (ein Skontoabzug von 2 % ist bei einer Zahlung binnen 10 Tagen nach Lieferung/Montage sowie Erhalt der Rechnung möglich).

Da ein funktionierendes Geläut auch im Interesse der Allgemeinheit gelegen ist, beantragt der Stadtrat, die Sanierungskosten laut vorliegendem Kostenvoranschlag in der gesamten Höhe zu übernehmen.

Die Sanierungskosten müssen mittels saldierter Originalbelege nachgewiesen werden.

Einstimmig genehmigt.

26. Wohnbauförderung der Gemeinde, Neufassung der Richtlinien (Zl. 480-0)

Die derzeit geltenden Wohnbauförderungsrichtlinien des Gemeinderates stammen im Wesentlichen aus dem Jahr 1991 und sind in einigen Punkten überarbeitungsbedürftig. Es wurde ein Entwurf erarbeitet, der den folgenden Änderungsbedürfnissen Rechnung trägt:

- a) es erfolgt eine Anpassung an geänderte gesetzliche Bestimmungen (Meldegesetz, NÖ. Bauordnung, NÖ. Wohnungsförderungsgesetz, NÖ. Kanalgesetz, NÖ. Gemeinde-Wasserleitungsgesetz);
- b) in Entsprechung der Ausführungen des letzten Gebarungseinschauberichtes der NÖ. Landesregierung, in dem die hundertprozentige Förderung von land- und forstwirtschaftlichen Betriebsgebäuden beanstandet wurde, wird diese Förderung aus den Richtlinien herausgenommen; ergeben sich im Einzelfall Härten, so kann der Gemeinderat nach entsprechender Prüfung immer noch nach den Abgabevorschriften Nachsicht erteilen;
- c) Klarstellungen, die sich in der Praxis als notwendig herausgestellt haben.

Der Entwurf der neuen Richtlinien samt Erläuterungen wird den Gemeinderatsklubs übermittelt.

Der Stadtrat beantragt die Genehmigung

Einstimmig genehmigt.

27. A.ö. Krankenhaus Zwettl, Investitionsantrag (Zl. 550-2)

Prim. Dr. Holaubeck beantragt die Anschaffung eines Gerätes für die automatisierte Abarbeitung und Auswertung der Blutgruppenbestimmung. Das Gerät soll im Geräteverband des Zentrallabors eingegliedert werden. Gemäß Schreiben der Abteilung GS 4-5/III-2/630 vom 3.06.2004 ist nach Ansicht der Sanitätsdirektion ein derartiges Gerät in Akutsituationen außerhalb der Labordienstzeiten geeignet, um blutgruppenserologische Untersuchungen durch diensthabendes ärztliches Personal korrekt durchführen zu können. Es liegen zwei Angebote vor und zwar Firma Ortho Clinical Diagnostics GmbH – Wien, zum Sonderpreis von € 75.000,- exkl. MWST

Firma Dia Med Diagnostica GmbH – Gallneukirchen, zum Sonderpreis von € 50.000,-- exkl. MWST.

Ferner ist für die Einbindung des Gerätes in die Labor-EDV eine Lizenz von der Firma Systema Human Information GesmbH, Pachergasse 4, 4400 Steyr, zum Gesamtpreis inkl. Dienstleistung von € 3.260,-- exkl. MWST erforderlich.

Seitens der Anstaltsleitung wird beantragt die Investition des Gerätes bei der Firma Dia Med Diagnostica GmbH, Hans Zach-Straße 4, 4210 Gallneukirchen, zum Sonderpreis von € 50.000,-- exkl. MWST zu genehmigen, da schon die bisherige manuelle Gruppenbestimmung mit einem Produkt der Firma Dia Med durchgeführt wurde und somit kein neues Bestimmungssystem eingeführt werden muss. Weiters wird beantragt, die EDV-Einbindung zum Gesamtpreis von € 3.260,-- exkl. MWST an die Firma Systema, Steyr, zu genehmigen.

Die Anschaffung findet im Voranschlag 2004 Deckung.

Der Stadtrat beantragt die Genehmigung.

Einstimmig genehmigt.

28. Areal des Krankenhauses, Grundtausch mit der Voluntas Grundstücksvermietungs Ges.m.b.H. (Zl. 551-1)

Das Areal des A.ö. Krankenhauses Zwettl bestand bisher aus mehreren Grundstücken und durch die Errichtung des Zubaus wurden Grundstücksgrenzen überbaut. Nach den Bestimmungen der NÖ. Bauordnung müssen die Grundstücke daher vereinigt werden.

Bei dieser Gelegenheit sollte auch die Situation bereinigt werden, dass der derzeitige Patientenparkplatz nicht dem Grundbuchkörper des Krankenhausareals zugehört und sich im Eigentum der Gemeinde befindet, andererseits aber die nördlich des Krankenhauses verlaufende öffentliche Straße, die eine Zufahrt zum Rot-Kreuz-Gebäude und eine Verbindung zur Propstei darstellt, grundbücherlich zum Krankenhausareal gehört und im Eigentum der Voluntas Grundstücksvermietungs Ges.m.b.H. steht.

Zwecks Arrondierung des Krankenhausareals durch Hinzunahme des Patientenparkplatzes einerseits und Ausscheidung der Straßenfläche und Übernahme ins Öffentliche Gut der Gemeinde andererseits beantragt der Stadtrat, mit der Voluntas Grundstücksvermietungs Ges.m.b.H. einen Tauschvertrag folgenden Inhalts abzuschließen:

- Die Gemeinde überlässt der Voluntas das Grundstück Nr. 1163/1 der EZ 11 des Grundbuches 24347 Moidrams (Patientenparkplatz) in der Konfiguration gem. Teilungsplan des Ingenieurkonsulenten für Vermessungswesen Dipl.Ing. Dr. Herbert Döllner vom 3.6.2004, GZ. 8644B/04 im Ausmaß von 2.077 m²;
- die Voluntas überlässt der Gemeinde die im Teilungsplan des vorgenannten Ingenieurkonsulenten für Vermessungswesen vom 3.6.2004, GZ. 8644A/04 als Trennstück 4 bezeichnete Teilfläche des Grundstücks 94/2 der EZ 120 Grundbuch 24337 Koppenzeil (Straße) im Ausmaß von 2.078 m²;
- der Tausch erfolgt wertgleich und es sind mit den Tauschleistungen auch allfällige nach der NÖ. Bauordnung 1996 vorzuschreibende Abgaben abgegolten;
- die mit der Vertragserrichtung und grundbücherlichen Durchführung verbundenen Kosten und Abgaben trägt jeder Vertragsteil zur Hälfte.

Einstimmig genehmigt.

29. Gehsteigerrichtung in Merzenstein; Herstellung der Grundbuchsordnung (Zl. 612-4, 612-5)

Auf Basis der Gemeinderatsbeschlüsse vom 14. Juli, 7. September 1998 und 14. Juli 1999 wurde in Merzenstein entlang der Bundesstraße ein Gehsteig errichtet und die Grundablöse geregelt. Entgegen der ursprünglichen Absicht soll dieser Gehsteig nicht in das öffentliche Gut der Gemeinde übernommen, sondern als Bundesstraßengrund ausgewiesen werden.

Das Vermessungsergebnis ist im Vorausplan des Amtes der NÖ Landesregierung zu GZ: 30735 dargestellt. Im Sinne der seinerzeitigen Beschlüsse wurden von den Anrainergrundstücken Teilflächen im Gesamtausmaß von 369 m² beansprucht. Gleichzeitig werden diesen Anrainern 169 m² zugeschrieben, sodass bei einem vereinbarten Quadratmeterpreis von € 1,45 die finanzielle Grundablöse € 290,- beträgt.

Die im Vorausplan dargestellten Trennstücke 6, 7, 10, 15, 16a, 16b, 20, 24, 29, 30, 33, 36, 41 bis 45 und 48 (insgesamt 300 m²) des öffentlichen Gutes der Gemeinde Parz.Nr. 21/2, 1420/2, 1428/2, 1429, 1431/1, 1431/5, 1431/9 und 1431/10 der KG Merzenstein werden als öffentliches Gut der Stadtgemeinde Zwettl aufgelassen und den Anrainergrundstücken sowie dem Bundesstraßengrund zugeschrieben. Gleichzeitig werden die als Trennstücke 19, 27, 31, 32, 35 und 47 dargestellten Teilflächen im Gesamtausmaß von 146 m² unter Einbeziehung in diese Grundstücke in das öffentliche Gut der Gemeinde übernommen.

Im Sinne der bereits gefassten Beschlüsse beantragt der Stadtrat, die Kostenübernahme für die Grundablösekosten zu genehmigen und die genannten Teilflächen mit Verordnung gemäß § 6 des NÖ Straßengesetzes als Gemeindestraße zu widmen bzw. zu entwidmen.

Einstimmig genehmigt.

30. Kreisverkehr Rudmanns West; Widmung und Entwidmung von Verkehrsflächen in den KG Zwettl Stadt und Rudmanns sowie Änderung der Grenze zwischen den Katastralgemeinden (Zl. 612-5)

Die Errichtung und Finanzierung des Kreisverkehrs „Rudmanns West“ (Hoferkreuzung) erfolgte auf Basis des Stadtratsbeschlusses vom 2. August 2001. Die fertiggestellte Anlage wurde bereits vermarktet und vermessen. Die daraus resultierenden Grenz- und Besitzänderungen sind im Vorabzug der Vermessungsurkunde des Amtes der NÖ Landesregierung vom 18. Februar 2004, GZ: BD5-V-31042A+B, dargestellt.

Demnach wird eine 578 m² große Teilfläche der Parz.Nr. 1387/2 der KG Zwettl Stadt (Industriestraße) in den Bundesstraßengrund miteinbezogen und ist daher als Gemeindestraße aufzulassen. Gleichzeitig soll eine 13 m² große Teilfläche unter Einbeziehung in dieses Grundstück in das öffentliche Gut der Gemeinde übernommen werden.

Für die künftige Errichtung eines Begleitweges entsteht das 1055 m² große Grundstück Nr. 80/2 der KG Rudmanns, welches in das öffentliche Gut übernommen und als Gemeindestraße gewidmet werden soll.

Die Kosten der Grundeinlösung wurden gemäß der im August 2001 abgeschlossenen Finanzierungsvereinbarung anteilig von der Republik Österreich, dem Land Niederösterreich und der Gemeinde getragen.

Bedingt durch den neuen Verlauf der Grundstücksgrenzen soll in diesem Bereich auch der Verlauf der Katastralgemeindegrenze zwischen Zwettl Stadt und Rudmanns – wie im genannten Plan dargestellt - verändert werden.

Der Stadtrat beantragt folgende Beschlussfassung:

- a. Zustimmung zu den die Gemeinde betreffenden, in der Vermessungsurkunde des Amtes der NÖ Landesregierung vom 18. Februar 2004, GZ: BD5-V-31042A+B, dargestellten Besitzänderungen in den Katastralgemeinden Zwettl Stadt und Rudmanns;
- b. Auflassung der als Trennstück 2 in der KG Zwettl Stadt dargestellten Teilfläche und Entwidmung als Gemeindestraße mit Verordnung gemäß § 6 Abs. 2 des NÖ Straßengesetzes;
- c. Übernahme der als Trennstück 3 in der KG Zwettl Stadt ausgewiesenen Teilfläche sowie des neuen Grundstückes Nr. 80/2 der KG Rudmanns in das öffentliche Gut der Stadtgemeinde Zwettl-NÖ und Widmung als Gemeindestraße mit Verordnung gemäß § 6 Abs. 1. des NÖ Straßengesetzes.

Einstimmig genehmigt.

31. Übernahme der Landesstraße 8274, Parz.Nr. 2313/2 der KG Zwettl Stadt in das öffentliche Gut der Gemeinde (Zl. 612-5)

Bereits nach der Fertigstellung der Umfahrungsstraße im Abschnitt „Böhmhöf – Zwettl, Teil II“ wurde mit Beschluss des Gemeinderates vom 13. Juli 1979 die Übernahme des als Landesstraße entbehrlich gewordenen Abschnittes der Gartenstraße ab der Landstraße bis zur Hamböckbrücke beschlossen.

Im Zuge der nun vom Amt der NÖ Landesregierung in die Wege geleiteten Eigentumsübertragung erfolgte die Vermarkung und Vermessung im Kreuzungsbereich mit der Landesstraße 71. Die Teilung der Gartenstraße von der Landesstraße 71 beinhaltet zudem die dem Naturstand entsprechende Beanspruchung einer 32 m² großen Teilfläche des der Hermann Kastner GesmbH. gehörigen Grundstückes Nr. 2313/13. Die Hermann Kastner GesmbH. erklärte sich bereit, diese Teilfläche kostenlos in das öffentliche Gut der Gemeinde abzutreten. Die Kosten der Vermarkung, Vermessung und grundbücherlichen Durchführung trägt das Land Niederösterreich.

Die Grenz- und Besitzänderungen sind im Vorabzug des Vermessungsplanes „Landesstraße 71, OD Zwettl – Strichteilung“ des Amtes der NÖ Landesregierung, GZ: BD5-V-6666 vom 2. März 2004 dargestellt.

Der Stadtrat beantragt, die Annahme der kostenlosen Grundabtretung zu erklären, die Übernahme des in der genannten Vermessungsurkunde dargestellten, neu figurierten Grundstückes Nr. 2313/2 der KG Zwettl Stadt in das öffentliche Gut der Gemeinde zu genehmigen und dieses Grundstück mit Verordnung gemäß § 6 des NÖ Straßengesetzes als Gemeindestraße zu widmen.

Einstimmig genehmigt.

32. Johann und Elisabeth Zeugswetter, 3910 Niederstrahlbach 17; Ansuchen um Auflassung und käufliche Überlassung einer Teilfläche des öffentlichen Gutes Parz. Nr. 1869/1 der KG Niederstrahlbach (Zl. 612-5)

Vor der Liegenschaft Niederstrahlbach 17 verläuft das öffentliche Gut Parz.Nr. 1869/1 mit einem Seitenast, welcher früher die Zufahrt zum Wohn- und Wirtschaftsgebäude der Familie Koppensteiner darstellte. Ein kleiner Teil des Gebäudes befindet sich auf diesem Straßengrundstück, wofür derzeit Gebrauchsabgabe entrichtet wird. Die Gesuchsteller möchten daher den Kataster- und Grundbuchsstand richtig stellen und zudem den restlichen Teil des Seitenastes käuflich erwerben.

Es handelt sich dabei insgesamt um eine etwa 75 m² große Teilfläche. Als Kaufpreis werden € 1,45/m² vorgeschlagen. Dies entspricht dem vom Gemeinderat im Jahr 2001 in einem ähnlichen Fall festgelegten Kaufpreis.

Der Stadtrat beantragt, die genannte Teilfläche der Wegparzelle Nr. 1869/1 der KG Niederstrahlbach mit Verordnung gemäß § 6 Abs. 2 des NÖ Straßengesetzes 1999 als Gemeindestraße aufzulassen und zu einem Kaufpreis von € 1,45/m² an die Gesuchsteller zu überlassen. Die Kosten der Vermarkung, Vermessung und grundbücherlichen Durchführung sowie alle mit dem Kauf verbundenen Kosten sind von den Käufern zu tragen.

Einstimmig genehmigt.

33. Neuordnung der Eigentumsverhältnisse im Bereich Bahnhofstraße, Brunnengasse, Landstraße und Weitraer Straße; Übernahme, Auflassung, Widmung und Entwidmung von öffentlichem Gut in der KG Zwettl Stadt (Zl. 612-5)

In Zusammenarbeit mit dem NÖ Straßendienst wurde die Bahnhofstraße, welche sich vormals im Eigentum des Landes Niederösterreich befand, sowie die Nebenflächen saniert und umgestaltet. Aus diesem Anlass soll für die Bahnhofstraße (zwischen Jubiläumshaus und Liegenschaft Almeder), Brunnengasse sowie Landstraße/Weitraer Straße (von Bahnhofstraße bis Brunnengasse) eine Neuordnung der Eigentumsverhältnisse zwischen dem Land Niederösterreich, Gemeindeprivatgrund und öffentlichem Gut der Gemeinde erfolgen. Zudem bedingt die nach der

Nebenflächengestaltung in der Bahnhofstraße erfolgte Vermessung des Grenzverlaufes zu den Anrainern Mag. Helmut Paul Lux (Parz.Nr. 788/3), Maria Ballwein (Parz.Nr. 792/2) und Christa Almeder (Parz.Nr. 788/2) geringfügige Flächenzu- und -abschreibungen.

Von den genannten Anrainern werden dem öffentlichen Gut der Gemeinde, Parz.Nr. 2339, 16 m² entschädigungslos überlassen; die Gemeinde überlässt ihnen von der genannten Parzelle 21 m² ebenfalls entschädigungslos. Die weiteren Änderungen betreffen die gemeindeeigenen Grundstücke 788/4 und 2315/1, das öffentliche Gut der Gemeinde Parz.Nr. 2313/5, 2339, 2354/7, 2315/2 und 2313/14 sowie die im Eigentum des Landes Niederösterreich befindlichen Grundstücke Nr. 2355/1 und 2322/1 der KG Zwettl Stadt.

Konkret wird das bisher im Landeseigentum befindliche Grundstück Nr. 2315/1 dahingehend aufgeteilt, dass unter Beibehaltung der Grundstücksbezeichnung die Brunnengasse sowie Gehsteigflächen entlang der Weitraer Straße sowie die Talbergstiege als öffentliches Gut der Gemeinde ausgewiesen werden und eine Teilfläche dem Parkplatz Parz.Nr. 2315/2, öffentliches Gut der Gemeinde zugeschrieben wird. Das gemeindeeigene Grundstück Nr. 788/4 wird unter Einbeziehung in die Bahnhofstraße in das öffentliche Gut der Gemeinde übernommen.

Auch diese Zu- und Abschreibungen zwischen der Gemeinde und dem Land Niederösterreich sollen entschädigungslos erfolgen.

Die Grenz- und Besitzänderungen sind im Vorabzug des Vermessungsplanes des Amtes der NÖ Landesregierung, GZ: BD5-V-6936 vom 3. März 2004, welcher einen wesentlichen Bestandteil des Beschlusses bildet, im Detail dargestellt.

Der Stadtrat beantragt, den entschädigungslosen Zu- und Abschreibungen von/zu den Gemeindegrundstücken und vom/zum öffentlichen Gut der Gemeinde zuzustimmen und die im genannten Vermessungsplan als Trennstücke 3, 10, 13, 18, 20 und 23 bezeichneten Teilflächen mit Verordnung gemäß § 6 Abs. 2 des NÖ Straßengesetzes zu entwidmen und die als Trennstücke 1, 5 bis 8, 11, 14, 16, 17, 19, 21 und 22 bezeichneten Teilflächen in das öffentliche Gut der Gemeinde zu übernehmen und gemäß § 6 Abs. 1 des NÖ Straßengesetzes als Gemeindefraße dem öffentlichen Verkehr zu widmen.

Einstimmig genehmigt.

34. Landesstraßen B 38/B 36, Baulos „Bypass Oberhof“; Widmung und Entwidmung von Verkehrsflächen in der KG Oberhof (Zl. 612-5)

Mit Beschluss des Gemeinderates vom 24.6.2002 wurde die kostenlose Abtretung von Gemeindegrund und öffentlichem Gut der KG Oberhof im Gesamtausmaß von 285 m² genehmigt. Gemäß der nun vorliegenden Vermessungsurkunde des Amtes der NÖ Landesregierung, GZ: 31152, wurden vom gemeindeeigenen Grundstück Nr. 819/4 134 m² und vom öffentlichen Gut der Gemeinde Parz.Nr. 815/1 43 m² beansprucht. Gleichzeitig wird dem öffentlichen Gut eine 4 m² große Teilfläche zugeschrieben.

Diese Teilfläche soll in das öffentliche Gut der Gemeinde übernommen werden.

Der Stadtrat beantragt, die Übernahme in das öffentliche Gut zu genehmigen und soweit das öffentliche Gut Parz.Nr. 815/1 betroffen ist, die in der Vermessungsurkunde als Trennstücke 4 und 5 bezeichneten Teilflächen mit Verordnung gemäß § 6 NÖ Straßengesetz 1999 als Gemeindefraße zu widmen bzw. zu entwidmen.

Einstimmig genehmigt.

35. Thomas Helmreich und Silvia Rametsteiner, Jahrings 32, Grundablöse für Siedlungsstraße in Waldhams (Zl. 612-5)

Zufolge des Gemeinderatsbeschlusses vom 8. Juni 2000 wurde in Waldhams eine Siedlungsstraße für Bauplätze entlang der Landesstraße angelegt. Mangels einer Verkehrsflächenwidmung erfolgte die Grundbeschaffung auf Basis von kostenlosen und entgeltlichen Grundabtretungen.

Neben anderen Grundbesitzern erklärten sich auch Josef und Maria Holl dazu bereit, 177 m² ihres Grundstückes Nr. 1440 der KG Waldhams kostenlos abzutreten. Durch eine planabweichende Figuration des Umkehrplatzes werden tatsächlich 200 m² benötigt. Die nunmehrigen

Grundeigentümer Thomas Helmreich und Silvia Rametsteiner, Jahrgang 32, haben sich bereiterklärt, der Gemeinde den Mehrflächenbedarf von 23 m² zum Preis von € 7,-- zu überlassen. Dazu wird angemerkt, dass eine entschädigungslose Abtretungsvorschreibung nicht möglich ist und der Preis jenem entspricht, der mit Bescheid der Gemeinde vom 7.1.2004 in der Grundabtretungsangelegenheit Mold/Müllner in Jahrgang festgelegt wurde. Der Stadtrat beantragt, die erforderliche Grundablöse in Höhe von € 161,-- zu beschließen.

Einstimmig genehmigt.

36. Anna Kohnle, Niederstrahlbach 29, Ansuchen um Übernahme einer Brücke in das Öffentliche Gut (Zl. 612-5)

Anna Kohnle, 3910 Niederstrahlbach 29, ersucht mit Schreiben vom 16.8.2004 um Übernahme einer im Zeitraum 1976/77 im Bereich ihres Grundstücks Nr. 703/1 der KG Niederstrahlbach errichteten privaten Brücke und des zugehörigen Grundstücksteiles in das Öffentliche Gut und damit in die Erhaltung und Verwaltung der Gemeinde und begründet dies damit, dass die Brücke möglicherweise keinen ausreichenden Querschnitt aufweise und eventuell bauliche Maßnahmen erforderlich würden. Sie würde die Brücke der Gemeinde kostenlos überlassen und auch die Kosten der Vermessung, Vermarkung und grundbücherlichen Durchführung übernehmen.

Da die Brücke ausschließlich der Zufahrt zum Privatgrundstück Kohnle dient und keinerlei öffentliches Interesse an ihrer Benützung gegeben ist, beantragt der Stadtrat, das Ansuchen aus grundsätzlichen Erwägungen und wegen der zu erwartenden Beispielsfolgen abzulehnen.

Einstimmig genehmigt.

37. Entwidmung des Gehweges, Parz.Nr.2318/2 der KG Zwettl Stadt, zwischen Arbeiterkammer und Handelsakademie (Zl. 612-5, 840-1)

Mit Beschluss des Gemeinderates vom 29. März 2004 wurde die Arrondierung des Grundbesitzes der Gemeinde im Bereich der Handelsakademie und des Hammerweges genehmigt. Aus Gründen der vereinfachten Abwicklung der Eigentumsübertragung wurde dabei ein Teil des zwischen dem Arbeiterkammer- und Schulgebäude verlaufenden, vormals im Eigentum der Kammer für Arbeiter und Angestellte befindlichen Gehweges, in das öffentliche Gut der Gemeinde übernommen. Da es sich um einen Gehweg handelt, der nun ausschließlich im Zusammenhang mit dem Schulbetrieb genutzt wird, soll das Grundstück Nr. 2318/2 der KG Zwettl Stadt als öffentliches Gut aufgelassen und mit Verordnung gemäß § 6 Abs. 2 des NÖ Straßengesetzes wieder entwidmet werden.

Der Stadtrat beantragt die Genehmigung.

Einstimmig genehmigt.

38. Verlängerung des Beitrages an den Tourismusverband Waldviertel Mitte (Zl. 770-1)

Für die Jahre 1999 bis 2003 hat die Stadtgemeinde Zwettl-NÖ wie auch die übrigen Mitgliedsgemeinden des Tourismusverbandes Waldviertel-Mitte beschlossen, den jährlich zu entrichtenden Mitgliedsbeitrag zum Tourismusverband Waldviertel-Mitte unter Zugrundelegung eines Basisbeitrages nach Ortsklasse, der Anzahl der Gästebetten und der Finanzkraft zu berechnen. Der Mitgliedsbeitrag betrug in diesem Zeitraum ca. € 11.200,-- pro Jahr. Der Stadtrat beantragt, den Mitgliedsbeitrag zum Tourismusverband Waldviertel Mitte auch weiterhin bis auf Widerruf aus der Summe folgender Faktoren zu ermitteln:

- Basisbeitrag nach Ortsklasse: € 1.090,--
- Anzahl der Gästebetten x € 7,27
- 0,5 %o der Finanzkraft des zweitvorherigen Jahres

Für die Stadtgemeinde Zwettl bedeutet dies eine Zahlung in Höhe von ca. € 11.200,-- pro Jahr.

Einstimmig genehmigt.

39. Gründung eines Regionalen Innovationszentrums (RIZ) als Impulsprojekt für den Bezirk Zwettl (Zl. 780-0)

Aufgrund der allgemein schwierigen finanziellen Lage der Gemeinden und um den Abwanderungstendenzen in der Region durch Verbesserung des Arbeitsplatzangebots wirksam zu begegnen sowie zur Förderung der lokalen Wirtschaftsentwicklung soll auf Bezirksebene im Rahmen eines Regionalen Innovationszentrums (RIZ) eine Gründeroffensive gestartet werden. Eine optimale Umsetzung kann nur durch die Zusammenarbeit aller Gemeinden des Bezirkes erfolgen, um das nicht unbeträchtliche Förderungssystem ausnutzen zu können. Der Gemeindeverband für Abgabeneinhebung und Müllbeseitigung für den Bezirk Zwettl wurde von der Verbandsversammlung beauftragt, dahingehend Vorarbeiten zu leisten. Mittlerweile wurden einige Gespräche mit dem Waldviertel-Management und der Geschäftsführung der RIZ-Holding geführt, welche durchaus positiv verliefen. Zwar sind laut Aussagen der RIZ-Geschäftsführung grundsätzlich keine weiteren RIZ-Standorte vorgesehen, jedoch könnte durch eine koordinierte kurzfristige Vorgangsweise aller Gemeinden des Bezirkes im Waldviertel noch ein RIZ umsetzbar sein.

In der 1. Phase wäre geplant, einen professionellen Manager über eine Ausschreibung zu finden. Das Büro könnte im Gebäude des Gemeindeverbandes untergebracht werden, um Synergien vor allem im administrativen Bereich zu nutzen und Kosten zu sparen.

Hauptaufgabe des RIZ-Managements sind die Erschließung von Zugängen für richtige Kontakte für Jungunternehmer zu Fördergebern, Bildungs- und Forschungseinrichtungen, regionalen Akteuren der Wirtschaftsentwicklung, möglichen Geschäftspartnern und dergleichen. Genauso wichtig ist aber auch das Aufbereiten eines positiven Klimas für Neugründungen vor allem im schulischen Bereich. Von dieser Drehscheibe sollen alle Gemeinden im Bezirk profitieren. Egal in welcher Gemeinde eine Betriebsansiedlung geplant ist, das RIZ-Büro steht für professionelle Beratung allen offen.

Alle weiteren Schritte sollen in der nächsten Verbandsversammlung beraten werden.

An Kosten für die teilnehmenden Gemeinden fallen aus derzeitiger Sicht unter der Voraussetzung, dass sich alle Gemeinden des Bezirks beteiligen, € 1,00 pro Einwohner und Jahr vorerst befristet auf drei Jahre an.

Damit der Gemeindeverband an der Umsetzung dieses Projektes weiterarbeiten kann, beantragt der Stadtrat, der Gemeinderat möge beschließen, dass seitens der Stadtgemeinde Zwettl-NÖ grundsätzliches Interesse an der Gründung eines Regionalen Innovationszentrums (RIZ) für den Bezirk Zwettl besteht.

Die endgültige Entscheidung über die Teilnahme der Gemeinde Zwettl-NÖ an diesem Projekt, die Übernahme der Finanzierung der Kosten und die Beauftragung des Gemeindeverbandes für Abgabeneinhebung und Müllbeseitigung für den Bezirk Zwettl mit der Abwicklung der Gründung und Finanzierung des RIZ soll jedoch nach Abklärung aller Detailfragen einer weiteren Beschlussfassung durch den Gemeinderat vorbehalten werden.

GR Gerhard Stanik führt aus, dass er die Gründung eines RIZ grundsätzlich befürwortet, er äußert jedoch Bedenken dahingehend, dass das Projekt vom Gemeindeverband für Abgabeneinhebung und Müllbeseitigung für den Bezirk Zwettl umgesetzt werden soll. Er spricht sich dafür aus, dass ein RIZ bei der Wirtschaftskammer angesiedelt sein sollte.

Der Bürgermeister entgegnet dazu, dass lediglich die Fassung eines Grundsatzbeschlusses beantragt und die endgültige Entscheidung über die Teilnahme an diesem Projekt nach Klärung aller Detailfragen einer weiteren Beschlussfassung durch den Gemeinderat vorbehalten ist.

GR Bruno Gorski kritisiert, dass der Gemeinderat nicht gehörig über dieses Projekt informiert worden sei.

Nach einer weiteren Debatte darüber, wo das RIZ angesiedelt sein sollte, an der sich GR Bruno Gorski, GR Gerhard Stanik, GR Heinz Schierhuber, GR Herwig Groer und der Bürgermeister beteiligen, kommt es zur Abstimmung über den Antrag des Stadtrates, der mit vier Stimmenthaltungen (GRÜNE und FPÖ) genehmigt wird.

40. KG Gschwendt; Ankauf von Fußballtoren (Zl. 815)

In der KG Gschwendt befinden sich am Kinderspielplatz unter anderem auch Fußballtore, die sich jedoch in desolatem Zustand befinden. Es sollen, um Verletzungen vorzubeugen, neue Fußballtore angeschafft werden. Die Stadtgemeinde Zwettl wird vom Verschönerungsverein Gschwendt ersucht, wie bereits in anderen Katastralgemeinden, eine einmalige Subvention in Höhe von € 370,- zu gewähren.

Der Stadtrat beantragt die Genehmigung.

Einstimmig genehmigt.

41. Hallen- und Freibad Zwettlbad; Auftragsvergabe der Reinigung im Hallenbad (Zl. 831-1)

Die Reinigungsarbeiten im Hallenbad wurden von der Stadtgemeinde Zwettl-NÖ österreichweit als offenes Verfahren ausgeschrieben.

Die Angebotseröffnung fand am 17. September 2004, 8.15 Uhr, im Bauamt statt.

Gemäß Angebotsprüfbericht des Bauamtes vom 20. September 2004 (siehe Beilage) hat die Firma Delta Gebäudereinigung GmbH., 9020 Klagenfurt, Flatschacher Straße 23, das Angebot mit dem niedrigsten Preis erstellt, wobei der niedrigste Preis aus dem Jahrespreis für die Unterhaltsreinigung zuzüglich des Preises für eine Fensterreinigung ermittelt wurde.

Der Stadtrat beantragt, der Firma Delta Gebäudereinigung GmbH. nach Ablauf der Stillhaltefrist von zwei Wochen gemäß § 100 Abs. 2 BvergG 2002 als Billigstbieter mit einem Angebotspreis von € 34.461,95 den Zuschlag zu erteilen.

Einstimmig genehmigt.

42. Ergänzung der Benutzertarife für das „Zwettlbad“ (Zl. 831-3)

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 11. Mai 2004, TOP 14, die Benutzertarife des Hallen- und Freibades „Zwettlbad“ festgelegt. Auf Grund der bislang gemachten Erfahrungen sind tarifliche Ergänzungen erforderlich wie folgt:

Gruppentarife:

- Gruppen ab 15 Personen:
10 % Ermäßigung
- Gruppen ab 50 Personen:
10 % Ermäßigung + 2 Freikarten
- Gruppen ab 70 Personen:
10 % Ermäßigung + 5 Freikarten
- Betreuer von Behinderten haben freien Eintritt

Der Stadtrat beantragt die Genehmigung.

Einstimmig genehmigt.

43. Josef Elsigan, 3910 Zwettl, Schillerstrasse 8, Löschung eines Wiederkaufsrechtes (Zl. 841)

Im Lastenblatt der dem Josef Elsigan, 3910 Zwettl, Schillerstrasse 8, gehörigen Liegenschaft EZ 1514 des Grundbuches 24392 Zwettl Stadt ist in CLNr. 1 auf Grund des Punktes VI des Kaufvertrages vom 5.9.1983 das Wiederkaufsrecht für die Stadtgemeinde Zwettl-Niederösterreich einverleibt. Zuzufolge Gegenstandslosigkeit dieses Wiederkaufsrechtes beantragt der Stadtrat, die Gemeinde möge ihre Einwilligung erteilen, dass ohne ihr weiteres Wissen und Einvernehmen, jedoch nicht auf ihre Kosten, ob der genannten Liegenschaft die Löschung des in CLNr. 1 einverlebten Wiederkaufsrechtes einverleibt werden kann.

Einstimmig genehmigt.

44. Annahme des Förderungsvertrages der Kommunalkredit Puplic Cons. GmbH, WVA BA 05 (neue Siedlung Weitraerstraße) (Zl. 8500)

In der KG Zwettl – Stadt wird der Bauabschnitt 05 der Wasserversorgungsanlage Zwettl neu errichtet. Der Bau dieses Leitungsstranges wird auf der Hammerleiten – neue Siedlung Weitraerstraße durchgeführt. Die Gesamtkosten für diesen Abschnitt betragen € 104.000,00. Nun wurde von der Kommunalkredit GmbH ein Förderungsvertrag vorgelegt, für welchen eine Annahmeerklärung von der Stadtgemeinde Zwettl-NÖ erforderlich ist.

Finanzierungsplan	Anschlussgebühren	€ 22.400,00
	Darlehensaufnahme	€ 40.000,00
	Landesbeiträge NÖ WWF	€ 41.600,00
	GESAMTKOSTEN	€ 104.000,00

1. Von der Kommunalkredit wurde im angeführten Förderungsvertrag, Antragsnummer A400767, ein Fördersatz in der Höhe von 15% der Investitionskosten zugesagt. Somit ergibt sich eine Förderung im vorläufigen Nominale von € 15.600,00.

2. Das Vorhaben wird zusätzlich mit einer Förderung des NÖ WWF finanziert. Die diesbezügliche Zusicherung vom 20. Juli 2004, Zl. WWF-21-1300050/3, über eine Förderung von € 41.600,00 liegt vor und es möge die vorbehaltlose Annahme beschlossen werden.

3. Weiters ist es erforderlich, den nicht durch Förderungen und einer eventuell späteren Darlehensaufnahme bedeckten Betrag durch Anschlussgebühren und Eigenmittel der Gemeinde aufzubringen.

Der Stadtrat beantragt, die Annahme des vorliegenden Förderungsvertrages mit der Kommunalkredit Public Consulting GmbH und die vorbehaltlose Annahme der Förderungsmittel des NÖ WWF zu beschließen.

Einstimmig genehmigt.

45. Annahme des Förderungsvertrages der Kommunalkredit Puplic Cons.GmbH, ABA BA 14 (neue Siedlung Weitraerstraße) (Zl. 8510)

In der KG Zwettl – Stadt wird der Bauabschnitt 14 der Abwasserbeseitigungsanlage Zwettl neu errichtet. Der Bau dieses Kanalstranges wird auf der Hammerleiten – neue Siedlung Weitraerstraße durchgeführt. Die Gesamtkosten für diesen Abschnitt betragen € 340.482,00. Nun wurde von der Kommunalkredit GmbH ein Förderungsvertrag vorgelegt, für welchen eine Annahmeerklärung von der Stadtgemeinde Zwettl-NÖ erforderlich ist.

Finanzierungsplan	Anschlussgebühren	€ 43.000,00
	Darlehensaufnahme	€ 160.000,00
	Landesbeiträge NÖ LWWF	€ 137.000,00
	GESAMTKOSTEN	€ 340.000,00

1. Von der Kommunalkredit wurde im angeführten Förderungsvertrag, Antragsnummer A400769, ein Fördersatz in der Höhe von 8% der Investitionskosten und eine vorläufige Pauschalförderung von € 29.638,00 zugesagt. Somit ergibt sich eine Gesamtförderung im vorläufigen Nominale von € 56.877,00.

2. Das Vorhaben wird zusätzlich mit einer Förderung des NÖ WWF finanziert. Die diesbezügliche Zusicherung vom 20. Juli 2004, Zl. WWF-21-2300140/3, über eine Förderung von € 137.148,00 liegt vor und es möge die vorbehaltlose Annahme beschlossen werden.

3. Weiters ist es erforderlich, den nicht durch Förderungen und einer eventuell späteren Darlehensaufnahme bedeckten Betrag durch Anschlussgebühren und Eigenmittel der Gemeinde aufzubringen.

Der Stadtrat beantragt, die Annahme des vorliegenden Förderungsvertrages mit der Kommunalkredit Public Consulting GmbH und die vorbehaltlose Annahme der Förderungsmittel des NÖ WWF zu beschließen.

Einstimmig genehmigt.

46. Vermietung der Wohnung Nr. 4 im Gemeindehaus Gartenstraße 2, Zwettl (Zl. 8530)

Da der Mieter der Wohnung Nr. 4 im Dachgeschoß des Gemeindehauses Gartenstraße 2 den Mietvertrag gekündigt hat, ist diese Wohnung neu zu vergeben.

Diese Wohnung mit einer Größe von ca. 72,80 m² besteht aus Kochnische, Wohnzimmer, Schlafzimmer, Vorraum, Abstellraum, Bad und WC. Die Wohnung verfügt über eine Gas-Etagenheizung. Zur Wohnung gehört ein Schuppenabteil sowie die Mitbenützung des zum Haus gehörigen Gartens.

Nach den Bestimmungen des Mietrechtsgesetzes kann diese Wohnung zu einem angemessenen Mietzins vermietet werden.

Der Ausschuss beantragt, die gegenständliche Wohnung zu einem monatlichen Mietzins von € 280,-- netto (= ca. € 3,85 pro m²) zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer (derzeit 10 %) und der anteiligen Betriebskosten (§§ 21, 22 und 24 MRG) zu vermieten.

Dieser Mietzins wird auf den von der Bundesanstalt Statistik Österreich verlautbarten monatlichen Index der Verbraucherpreise 2000 wertbezogen, wobei Schwankungen bis ausschließlich 5 % nach oben oder unten unberücksichtigt bleiben. Bei Überschreitung wird jedoch die gesamte Veränderung voll berücksichtigt und die neue Indexzahl bildet die Ausgangsgrundlage für die Errechnung der weiteren Überschreitungen.

Die für eine Wohnung dieser Art und Größe vorgemerkten Wohnungswerber wurden von der Vermietungsabsicht informiert.

Folgende Wohnungswerber ersuchen um Vermietung der vorgenannten Wohnung:

	<u>Ansuchen vom</u>
LEUTGEB Gloria u. STÖGER Thomas, 3910 Waldrandsiedlung 172	02.08.2004
MAYER Daniela, Nordweg 43, 3910 Zwettl	06.08.2004

Der Stadtrat beantragt, die Wohnung in geheimer Abstimmung im Gemeinderat zu vergeben.

Die geheime Abstimmung erbrachte folgendes Ergebnis:

25 Stimmen für LEUTGEB Gloria u. STÖGER Thomas, 3910 Waldrandsiedlung 172 und
7 Stimmen für MAYER Daniela, Nordweg 43, 3910 Zwettl.

47. Stadtbus Zwettl; Tarifierhöhung (Zl. 875)

Mit Beschluss des Gemeinderates vom 16.12.2002, TOP 43, wurde die Österreichische Post AG, Postbuszentrum Zwettl, für den Zeitraum vom 1.1.2003 bis 31.12.2005 mit der Führung des Stadtbusverkehrs beauftragt.

Mit schriftlicher Mitteilung vom 5. August 2004 kündigt der Verkehrsverbund NÖ-Bgld eine Tarifierhöhung ab 1.11.2004 an.

Die Tarife für die Stadtverkehre (Stadtbus) werden nur im Zeitkartentarif, somit für die Wochenkarte von € 8,50 auf € 9,00 und für die Monatskarte von € 27,00 auf € 28,50 erhöht. Bei gleichbleibender Tarifbestellung bzw. Stützung der Gemeinde von € 1,40 je Wochen- oder Monatskarte resultieren daraus bei der Tarifgestaltung für den Stadtbus eine Tarifierhöhung für die Wochenkarte von € 7,10 auf € 7,60 und für die Monatskarte von € 25,60 auf € 27,10.

Der Stadtrat beantragt die Genehmigung.

Einstimmig genehmigt.

48. Zwettler Bürgerstiftung, Anteiliger Grundverkauf aus Eigentümergemeinschaft Hammerleiten (Zl. 908)

In der Grundstücksangelegenheit Hammerleiten liegt 1 Kaufvertrag, abgeschlossen zwischen der Eigentümergemeinschaft bestehend aus

1. Herrn Dr. Rene Rieger, Rastefeld 29, 3532 Rastefeld
2. Herrn DI Georg Sebastian Lux, Barichgasse 11/14, 1030 Wien
3. Herrn Helmut Lux, Schulgasse 22, 3910 Zwettl
4. Frau Monika Müllner, Landstraße 27, 3910 Zwettl
5. Herrn Dr. Heinz Kousek, Rappenwaldstraße 11, 6807 Tisis-Feldkirch, und
6. Frau Ing. Barbara Hummer, Bahnhofplatz 18, 3500 Krems/Donau
7. Herrn DI Manfred Koppensteiner, Weitraer Straße 81, 3910 Zwettl
8. Zwettler Bürgerstiftung, Klosterstraße 2, 3910 Zwettl
9. Frau Karin Huber, Brauweg 2, 6380 St. Johann/Tirol, und
10. Herrn DI Karl Michael Wurdak und Frau Elfriede Wurdak, Gobergasse 20/2, 1130 Wien

einerseits und folgenden Käufern andererseits, vor:

- **Mag. Christian Teufl und Edith Teufl**

Die Verkäufer verkaufen und übergeben zu den im Kaufvertrag genannten Anteilen an Mag. Christian und Edith Teufl das neu entstandene Grundstück 718/3, Grundbuch 24392 Zwettl Stadt im Planausmaß von 670 m² zum Kaufpreis von EUR 115,00 pro m², somit um die Kaufsumme von EUR 77.050,00. Die Käufer verpflichten sich zur sofortigen Einzahlung des Betrages nach grundbücherlicher Einverleibung des lastenfreien Eigentumsrechtes zugunsten der Käufer mit schuldbefreiender Wirkung auf das vom Immobilienmakler Reinhard Fessl, 3910 Zwettl, Landstraße 56, angelegte Anderkonto Nr. 0000-930008 bei der Bank- und Sparkassen AG WV-Mitte, BLZ 20272, lautend auf „Grundstückseigentümergemeinschaft Hammerleiten“ einzuzahlen.

Der Anteil der Zwettler Bürgerstiftung beträgt 45,47%.

Der Stadtrat beantragt die Beschlussfassung für den Verkauf des Grundstückes.

Einstimmig genehmigt.

49. Zwettler Bürgerstiftung, Voranschlag 2005 / Grund- und Pflegegebühren 2005 (Zl. 908)

Die Gesamteinnahmen des Heimbetriebes belaufen sich auf € 2,327.600,-- und die Gesamtausgaben des Heimbetriebes auf € 2,249.500,--. Der veranschlagte Überhang aus dem Heimbetrieb beträgt somit € 78.100,--.

Bei einem veranschlagten Aufwand von € 150.000,-- an Darlehenszinsen im außerordentlichen Bereich des Heimbetriebes stellt sich die Gesamtgebarung wie folgt dar:

Seniorenzentrum		€ 78.100,--
Zinsaufwand Bau-Darlehen	-	€ 150.000,--
Landwirtschaft		€ 6.650,--
Forstwirtschaft		€ 19.750,--
Grundstücke		€ 70.250,--
Finanzverwaltung	-	€ 2.700,--
Gesamtergebnis		€ 22.050,--
<i>(Zuführung Baurücklage)</i>		=====

Aufwandsposten für Abschreibungen der Gebäude und Anlagen sowie Fremdkapitaltilgung sind in der Kalkulation nicht enthalten.

Die Grundtarife für das Jahr 2005 gemäß nachstehender Aufstellung resultieren aus der Betriebskalkulation. Die Pfelegetarife wurden aufgrund von Erfahrungswerten der letzten Jahre

veranschlagt, werden jedoch erst zu Jahresende im Rahmen eines Landtagsbeschlusses für das gesamte Land NÖ festgesetzt.

Grund- und Pflögetarife 2005:

Grundtarif		€ 43,50
Einzelzimmerzuschlag		€ 10,10
Einzelzimmerzuschlag Appartement		€ 5,05
Pflegezuschläöe:	1	€ 8,69
	2	€ 11,88
	3	€ 15,94
	4	€ 28,95
	5	€ 43,44
	6	€ 54,21
	7	€ 70,48

(Beträge pro Tag exkl. 10% Ust)

Der Stadtrat beantragt die Genehmigung.

GR Franz Waldecker referiert als Obmann des Ausschusses der Zwettler Bürgerstiftung ausführlich über den oben festgehaltenen Voranschlag sowie die oben ersichtlichen Grund- und Pflegegebühren 2005.

Der Bürgermeister bedankt sich bei GR Franz Waldecker und beim Verwaltungsdirektor des Seniorenzentrums St. Martin GR Franz Oels für deren hervorragende Leistungen im Interesse der Allgemeinheit.

Sodann wird der Antrag des Stadtrates

einstimmig genehmigt.

50. Zwettler Bürgerstiftung, Auftragsvergaben (Zl. 908)

a) Dachdecker- und Spenglerarbeiten Haus 3

Die Ausschreibung der Dachdecker- und Spenglerarbeiten für den Bauabschnitt Haus 3 seitens des AB DI Thurn-Valsassina erbrachte folgendes Ergebnis:

1.	Elsigan GmbH & Ko KG	€ 82.230,91	exkl. Ust (inkl. NL)	100,00 %
2.	Neugschwandtner	€ 89.476,63	-,-	108,81 %
3.	Friedrich Sillipp GmbH	€ 92.994,87	-,-	113,09 %
4.	Raiffeisen Lagerhaus Zwettl	€ 100.904,91	-,-	122,71 %
5.	Buxbaum GmbH	€ 102.568,08	-,-	124,73 %
6.	Böhm GmbH	€ 106.189,40	-,-	129,14 %

Die Genehmigung zur Vergabe des Auftrages an den Bestbieter Fa. Elsigan GmbH & Ko KG zum Preis von € 82.230,91 exkl. Ust wird beantragt.

b) Kunststofffenster Haus 3

Die Ausschreibung der Kunststofffenster für den Bauabschnitt „Haus 3“ seitens des AB DI Thurn-Valsassina erbrachte folgendes Ergebnis:

1.	Wick GmbH	€ 22.571,90	exkl. Ust (inkl. NL)	100,00 %
2.	NK Fensterbau GmbH	€ 28.121,36	-,-	124,59 %
3.	Svoboda GmbH	€ 29.221,00	-,-	125,57 %
4.	Lagerhaus Zwettl	€ 34.908,00	-,-	150,01 %

Die Genehmigung zur Vergabe des Auftrages an den Bestbieter Fa. Wick GmbH zum Preis von € 22.571,90 exkl. Ust wird beantragt.

c) Holzkastenfenster Haus 3

Die Ausschreibung der Holzkastenfenster für den denkmalgeschützten Altbaubereich des Bauabschnittes 3 seitens des AB DI Thurn-Valsassina erbrachte folgendes Ergebnis:

1.	Fa. Neunteufl, Ob.Strahlb.	€ 13.725,50	exkl. Ust (inkl. NL)	100,00 %
2.	Svoboda GmbH	€ 16.959,00	-,-	119,85 %
3.	Stemmer GmbH	€ 17.808,00	-,-	125,85 %
4.	Fa. Schulner, Jagenbach	€ 22.840,86	-,-	164,71 %
5.	Fa. Kastner, Moidrams	€ 29.324,00	-,-	207,24 %

Die Genehmigung zur Vergabe des Auftrages an den Bestbieter Fa. Neunteufl zum Preis von € 13.725,50 exkl. Ust wird beantragt.

d) Zimmermannsarbeiten Haus 3

Die Ausschreibung der Zimmermannsarbeiten für den Bauabschnitt Haus 3 seitens des AB DI Thurn-Valsassina erbrachte folgendes Ergebnis:

1.	Georg Feßl GmbH	€ 105.442,08	exkl. Ust (inkl. NL)	100,00 %
2.	Mokesch GmbH	€ 115.847,28	-,-	109,87 %
3.	Graf-Holztechnik GmbH	€ 118.171,00	-,-	112,07 %
4.	Raiffeisen Lagerhaus Zwettl	€ 126.049,77	-,-	119,54 %
5.	Klonner GmbH	€ 144.173,41	-,-	136,73 %

Die Genehmigung zur Vergabe des Auftrages an den Bestbieter Fa. Georg Feßl GmbH zum Preis von € 105.442,08 exkl. Ust wird beantragt.

e) Alu-Elemente Haus 3

Die Ausschreibung der Alu-Elemente für den Bauabschnitt Haus 3 seitens des AB DI Thurn-Valsassina erbrachte folgendes Ergebnis:

1.	Metallbau Silbernagel	€ 58.620,98	exkl. Ust (inkl. NL)	100,00 %
2.	NK Fensterbau GmbH	€ 83.956,41	-,-	143,22 %
3.	Metallbau Renner GmbH	€ 85.529,99	-,-	144,41 %

Die Genehmigung zur Vergabe des Auftrages an den Bestbieter Fa. Metallbau Silbernagel zum Preis von € 58.620,98 exkl. Ust wird beantragt.

Der Stadtrat beantragt die Genehmigung.

Einstimmig genehmigt.

51. A.ö. Krankenhaus Zwettl, Zu- und Umbau der zentralen OP-Gruppe, Leistung des Trägeranteiles (Zl. 551-4)

Mit GR-Beschluss vom 16.9.2002 wurde die Phase 1 des Vorhabens „Zu- und Umbau des Krankenhauses Zwettl“ genehmigt und gleichzeitig die Erklärung abgegeben, dass die Gemeinde bereit ist, den damit verbundenen Trägeranteil gemäß den geltenden Finanzierungsschlüsseln zu tragen. Die Gesamtkosten der mittlerweile errichteten Phase 1 betragen auf Preisbasis 1.6.2002 € 23.900.000,00, mit welchen auch das finanzielle Auslangen gefunden wurde.

Mit GR-Beschluss vom 31. März 2003 wurde die Realisierung der Phase 2 genehmigt und wiederum die Erklärung für die Übernahme des Trägeranteiles gemäß den geltenden Finanzierungsschlüsseln abgegeben. Für diese Phase betragen die Gesamtkosten auf Preisbasis 1.6.2002 € 25.735.000,00, wobei der Projektbeginn aufgrund des Ausbauplanes des NÖGUS erst mit dem Jahre 2008 definiert ist. Im Falle einer früheren Projektrealisierung sind die Zwischenfinanzierungskosten (=Stundungszinsen für Annuitäten bzw. Leasingraten von Land und NÖKAS) durch die Stadtgemeinde zu tragen.

In der Phase 2, die aus den Maßnahmengruppen Umbaumaßnahmen, Projektanpassungen und Projekterweiterungen besteht und auch vom Ständigen Ausschuss des NÖGUS genehmigt ist, waren Sanierungsmaßnahmen im Zentraloperationssaal nicht enthalten. Im Zuge der Umsetzung der Phase 2 werden in allen Bereichen rund um die OP- Gruppe Bauarbeiten durchgeführt. Aufgrund dieser Maßnahmen wie z.B. Auswechslungen von bestehenden haustechnischen Leitungen, Betonierungsarbeiten im Obergeschoß (d.h. es wird der alte Betonestrich herausgestemmt und anschließend erneuert) kommt es zu erheblichen Staub- und Lärmbelastigungen für die Patienten und das Personal des OP- Bereiches. In Teilbereichen ist absehbar, dass es durch Arbeiten in der Geschoßdecke oberhalb der OP- Einheiten auch zu direkten Beeinträchtigungen im OP- Betrieb kommen wird. Die Organisation im OP- Bereich müsste in der Art auf die Bauarbeiten abgestimmt werden, dass jeweils 2 der 4 OP- Säle die unter dem jeweiligen Baugeschehen situiert sind, gesperrt werden müssten. Durch die Reduktion bzw. den teilweisen Verlust von hochmedizinischen Eingriffen besonders im Bereich der Orthopädie wäre das Haus mit erheblichen Ertragseinbußen konfrontiert. Damit in Zukunft und auch während der Umbauarbeiten der Phase 2 eine optimale Auslastung der OP- Gruppe gewährleistet ist und die bestehenden Personalressourcen effizient eingesetzt werden können, wurden Kosten für eine provisorische Containerlösung eingeholt, die im Vergleich zu einer dauerhaften Lösung (Herstellung eines Zubaus) einen verlorenen Aufwand darstellen.

Die nachfolgend beschriebene bauliche **IST -Situation** führt zu hygienischen und betriebsorganisatorischen Problemen, sowie zu gravierenden Platzproblemen, da besonders die Wirbelsäuleneingriffe unter Bildwandlerereinsatz mit 2 Geräten und einem Operationsmikroskop durchgeführt werden:

- die fehlende Infrastruktur wie z.B. zuwenig Garderoben- und Umkleideplätze, fehlende Befundungsplätze für die ärztliche und pflegerische OP- Dokumentation, unzureichende Lagerkapazitäten z.B für Implantate, kein eigener Aufbewahrungsraum für reine OP- Wäsche führt zu längeren Manipulationszeiten und erschwert eine Optimierung der Arbeitsabläufe.
- durch das Fehlen eines narkosetauglichen Gips- und Interventionsraumes, der auch den Vorschriften für Knochenchirurgische Eingriffe entspricht, muss die Anlage von Gipsverbänden im Zusammenhang mit operativen Eingriffen derzeit in einem der bestehenden OP- Säle durchgeführt werden. Die im Anschluss erforderliche aufwendige Reinigung führt zu hohen Rüstzeiten (60-75 Minuten). Eine optimierte OP Planung kann unter diesen Voraussetzungen nicht durchgeführt werden.
- zu geringes Platzangebot in drei OP- Sälen: (OP 1 mit einer Nutzfläche von 32 m², OP 2 mit einer Nutzfläche von 32 m², OP 3 mit einer Nutzfläche von 36 m²): Zeitgemäße Operationsmethoden erfordern den Einsatz von diversen Medizintechnikgeräten (wie z.B Bildwandler, OP- Mikroskop, Navigationssystem), die einen erhöhten Raumbedarf nach sich ziehen. Das fehlende Platzangebot im OP 1 und OP 2 bedingt, dass bestimmte operative Eingriffe dort nicht durchgeführt werden können. Diese Operationen müssen in die späteren Nachmittags- und Abendstunden in den OP 4 verlegt werden. Durch diese Ausweitung der OP- Zeiten bis 22 Uhr fallen laufend Überstunden an, die zwischen 19 und 22 Uhr wesentlich teurer sind als in der Kernarbeitszeit.
- mangelhafte funktionelle Zuordnung der Räume: Die derzeitige Situierung des Sterillagers, das sich außerhalb der OP- Gruppe befindet, bedingt dass vom OP- Personal längere Wegstrecken zurückzulegen sind und sich das Personal mehrmals am Tag aus- und einschleusen (umkleiden) muss, was zusätzlichen Zeitaufwand und Kosten für sterile OP- Wäsche verursacht.

PROJEKTABWICKLUNG

Im Zuge der Neuplanung der gesamten OP - Einheit kann die erforderliche Standardanpassung durchgeführt werden. Als erster Schritt ist geplant, dass ein Zubau mit 2 neuen OP- Einheiten, die in ihrer Größe und Ausstattung dem operativen Leistungsspektrum gerecht werden inkl. der erforderlichen Infrastruktur hergestellt werden.

Nach Inbetriebnahme des Zubaus wird der bestehende OP- Bereich umgebaut, indem der kleinere der beiden OP- Säle in der Zukunft als Gips -OP, ein OP als Gynäkologischer -OP verwendet wird und ein OP im Bestand erhalten bleibt.

Aufgrund der baulich notwendigen Sanierungsmaßnahmen zur Erreichung der vorgeschriebenen Raumkonditionen im Bereich der bestehenden OP - Einheit wird im Zuge dessen auch eine Optimierung der funktionellen Abläufe durch eine geänderte Raumaufteilung in Hinblick auf Kreuzungsfreiheit bei den Patientenwegen sowie Optimierung der Arbeitsabläufe des Personals durchgeführt.

Diese Optimierungsmaßnahmen ziehen auch Planänderungen in anderen Funktionsbereichen nach sich, z.B. ist auch die Sterilisation von den Umbaumaßnahmen, als Folge der Projektanpassung, betroffen.

Begründung :

- günstigere Situierung des Aufzuges - wird statt durch die bestehende OP- Decke an der Außenfront geführt.
- Instrumentenverpackung: Erweiterungsmöglichkeit ist durch Zubau gegeben. Im Projekt Phase 2 konnte aus Platzmangel das Raumprogramm in diesem Bereich nicht zur Gänze erfüllt werden.

Im Zuge des OP- Projektes könnte eine für das Krankenhaus wichtige Raumressource im Keller unterhalb des OP- Zubaus für die dringend erforderliche Erweiterung des Speisesaales geschaffen werden. Zurzeit können im bestehenden Speisesaal keine Veranstaltungen wie z. B. Weihnachtsfeiern oder Betriebsversammlungen für die gesamte Belegschaft durchgeführt werden, da der Raum nicht mehr ausreichend dimensioniert ist. Weiters nehmen neben der anwesenden Dienstmannschaft die Schüler der Krankenpflegeschule, Mitarbeiter des Roten Kreuzes und ambulante Patienten der Diabetes-Gruppenschulungen das Mittagessen im Krankenhaus ein. Die Kostenermittlung für die beschriebenen Maßnahmen erfolgte auf Basis der valorisierten Einheitspreise der Phase 2 mit Preisbasis 01. Jänner 2004 und betragen € 3.193.764,00. Da dieses Projekt als Folgeprojekt im Ausbauplan der NÖ Krankenanstalten aufgenommen werden muss - wobei ein genehmigten Projektsbeginn 2012 realistisch erscheint, es jedoch notwendig ist, die Realisierung während der Ausführung der Maßnahmen der Phase 2 durchzuführen - wären so wie in der Phase 2, die Kosten der Vorfinanzierung für Land und NÖKAS durch die Stadtgemeinde zu leisten.

Stadtrat Prim. Univ. Doz. Dr. Manfred Weissinger beantragt, der Gemeinderat wolle die vorgesehenen Maßnahmen für die Umsetzung des Projektes Zu- und Umbau des Zentral-OP zustimmend zur Kenntnis nehmen und erklären, dass seitens der Stadtgemeinde Zwettl-NÖ wiederum der Trägeranteil gemäß den geltenden Finanzierungsrichtlinien des Landes für die Errichtung, Umgestaltung oder Erweiterung einer Krankenanstalt in Höhe von 20 % des Aufwandes (nach Abzug von Zuwendungen Dritter, ausgenommen solcher des NÖKAS) sowie die durch die vorzeitige Projektrealisierung entstehenden Zwischenfinanzierungskosten geleistet werden.

Die Dringlichkeit wird damit begründet, dass der Antrag um Aufnahme in den Ausbauplan im nächsten Ständigen Ausschuss des NÖGUS (Anfang November 2004) behandelt werden soll. Als Voraussetzung dafür ist ein Beschluss des Gemeinderates erforderlich, mit welchem die Bereitschaft zur Leistung des Trägeranteiles erklärt wird.

Einstimmig genehmigt.

52. Neuauflage des Zwettler Stadtprospektes (Zl. 771-1)

1999 ist der Stadtprospekt „Erlebnisurlaub mitten im Waldviertel“, ein erfolgreicher Werbeträger für die Stadt und die Region Zwettl in einer Auflage von 40.000 Stück erschienen. Aufgrund der starken Nachfrage und des Hochwassers 2002 sind nur mehr Restexemplare vorhanden. Der Prospekt soll in der Form eines Reiseberichtes neu aufgelegt werden, wobei zusätzlich neue Inhalte wie das Zwettlbad, die Braustadt, Stift Zwettl und ein Winterschwerpunkt beworben werden sollen.

Folgende Kosten (netto) sind bei einer Produktion eines 24seitigen Prospektes im Format A4 quer mit einer Auflage von 50.000 Stück zu erwarten:

Grafische Gestaltung inkl. Litho- und Bildbearbeitungen durch Fa. Waltergrafik	€ 4.030,--
Fotohonorare	€ 400,--
Texter Mag. Othmar Pruckner	€ 1.500,--
Druckkosten ca.	<u>€ 19.070,--</u>
Gesamtkosten	<u>€ 25.000,--</u>

Ein Teil dieser Kosten soll durch die 30%ige Tourismusförderung des Landes Niederösterreich, aus dem Katastrophenfonds und durch Insertionen aufgebracht werden, sodass für die Gemeinde Kosten in Höhe von ca. € 16.000,-- verbleiben.

Vbgm. Friedrich Sillipp beantragt, die Neuauflage des Stadtprospektes mit einem Ausgabenrahmen von rund € 25.000,--, die Beauftragung der Firma Waltergrafik, des Texters Mag. Pruckner sowie an die noch zu ermittelnde bestbietende Druckerei zu genehmigen.

Die Dringlichkeit wird damit begründet, dass der Altbestand demnächst aufgebraucht sein wird. Die Präsentation des Prospektes soll Ende November erfolgen, damit zum Zwettler Advent und für die anschließend stattfindenden Tourismusmessen Werbemittel vorhanden sind.

Einstimmig genehmigt.

53. Erneuerung Mischwasserkanal, Waldrandsiedlung I, Auftragsvergabe (Zl. 8511-1)

In der GR-Sitzung am 1.7.2004 wurde unter TOP 21 der Grundsatzbeschluss für die Erneuerung eines Mischwasserkanales in der Waldrandsiedlung gefasst.

Aufgrund der Dringlichkeit (Überflutungsgefahr) sollen die geplanten Arbeiten im Anhang an das Bestbieteroffert der Fa Leyrer & Graf vom Kanalbau BA 12 in Zwettl vergeben und noch im Jahr 2004 durchgeführt werden. Die Gesamtsumme hierfür beträgt ca. € 130.000,-- exkl. Ust.

StR. Erwin Engelmayer beantragt, den Auftrag an die Fa. Leyrer & Graf, Gmünd zu den Preisen und Bedingungen des Bestbieteroffertes BA12 und vorbehaltlich der erforderlichen Zustimmung der NÖ-Landesregierung, Abt. WA4, zu beschließen.

Einstimmig genehmigt.

54. Verlängerung der Betriebszeiten des Stadtbusses an den vier Weihnachtseinkaufssamstagen im Jahr 2004 (Zl. 875)

Die Sozialdemokratische Gemeinderatsfraktion der Stadtgemeinde Zwettl-NÖ stellt den Antrag, dass die Betriebszeiten des Stadtbusses an den vier Weihnachtseinkaufssamstagen im Jahre 2004, das sind der 27. November, sowie der 4., 11. und 18. Dezember 2004, analog der Betriebszeiten an den anderen Werktagen von 13 bis 19 Uhr verlängert werden.

Dies sowohl wirtschafts- als auch konsumentenfreundliche Maßnahme ist seitens der Stadtgemeinde Zwettl-NÖ entsprechend zu publizieren, damit die Bevölkerung auch zeitgerecht von der Möglichkeit der Benutzbarkeit des öffentlichen Verkehrsmittels an diesen vier Samstagen erfährt!

Die Dringlichkeit wird damit begründet, dass vor dem 17. November 2004 voraussichtlich keine weitere Gemeinderatssitzung stattfinden wird.

Einstimmig genehmigt.

55. Gentechnikfreie Gemeinde Zwettl-NÖ im gentechnikfreien Niederösterreich

Die Gemeinderatsfraktion „Die Grünen“ stellen folgenden Dringlichkeitsantrag:

Der Gemeinderat möge beschließen:

RESOLUTION

Der hohe Gemeinderat bekennt sich zu einer naturnahen Bewirtschaftung der landwirtschaftlichen Flächen, insbesondere zur ökologischen Landwirtschaft. Dies gewährleistet die Erhaltung der Artenvielfalt und der Ökosysteme. Auch in wirtschaftlicher Hinsicht sind GVO freie Betriebe, konventionelle und Bio-Betriebe, vor Schäden durch GVO-Verunreinigungen - vom Feld bis zum Endprodukt- zu schützen. Deswegen sind gegen einen Einsatz von gentechnisch veränderten Pflanzen in der landwirtschaftlichen Produktion alle notwendigen Maßnahmen zu ergreifen. Die Gemeinde Zwettl/NÖ fordert daher:

- Niederösterreichisches Gentechnik-Vorsorgegesetz,
- NÖ Saatgutverordnung mit Verbot von GVO-Saat,
- Landwirtschaftliche Förderprogramme für gentechnikfreie Regionen in NÖ sind flächen-deckend, und nicht nur auf eine Region beschränkt, einzuführen. Das Ziel ist ein gentechnikfreies Niederösterreich.
- Das Österreichische Programm für umweltgerechte Landwirtschaft (ÖPUL) ist unter dem Gesichtspunkt GVO-freier Betriebe auszurichten. Immerhin nehmen 75% der Betriebe und 88% der landwirtschaftlichen Nutzfläche im Bundesgebiet daran teil.
- Keine Landesmittel für Forschungszwecke zur Entwicklung von GVO-Pflanzen und -Tieren.

Der mehrheitlichen Absage der Konsumentinnen gegen GVO-Lebensmittel ist vom Feld bis zum Teller Rechnung zu tragen. Alle niederösterreichischen Betriebe in der Lebensmittelproduktion sind aufgefordert, GVO-freie Produktionsweisen festzulegen. Die Interessensvertretung der Landwirtinnen muss sich klar gegen einen Einsatz von GVO-Pflanzen aussprechen.

Die Gemeinde Zwettl/NÖ verlangt daher im Interesse ihrer Bürgerinnen:

- Verzicht von GVO-Futtermittel in der Produktion tierischer Lebensmittel, da für Verfütterung von GVO-Soja laut Europäischer Union keine Kennzeichnungspflicht besteht.
- Verantwortung seitens des Handels, damit keine GVO-Lebensmittel in den Regalen angeboten werden. Dies schließt auch Lebensmittel tierischer Herkunft ein, die vermeintlich mit GVO-Futtermittel hergestellt wurden.

Der Gemeinderat von Zwettl/NÖ fordert daher Landwirtinnen, Landwirtschaftskammer und Gesetzgeber zur Ergreifung aller Maßnahmen auf, um die Gemeinde Zwettl/NÖ bzw. das Bundesland Niederösterreich zur gentechnikfreien Zone zu machen.

Nach einer Debatte über die Sinnhaftigkeit der Beschlussfassung der oben angeführten Resolution, an der sich GR Franz Schaden, GR Bruno Gorski, GR Dr. Anton Keppel und GR Herwig Groer beteiligen, stellt der Bürgermeister den Zusatzantrag, dass die Angelegenheit an den zuständigen Ausschuss zurückverwiesen werden sollte.

Der Antrag des Bürgermeisters wird einstimmig angenommen.

Der Bürgermeister:

ÖkR. Franz Pruckner